Landtag
Nordrhein-Westfalen
18. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 18/963
09.09.2025

Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

75. Sitzung (öffentlich)

9. September 2025

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:32 Uhr bis 17:30 Uhr

Vorsitz: Dr. Robin Korte (GRÜNE)

Protokoll: Steffen Exner

Verhandlungspunkt:

NRW muss funktionieren: mit sozialer Sicherheit die Wärmewende in Deinem Viertel auf Augenhöhe gestalten! 3

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/13813

– Anhörung von Sachverständigen *(siehe Anlage)*

* * *

NRW muss funktionieren: mit sozialer Sicherheit die Wärmewende in Deinem Viertel auf Augenhöhe gestalten!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/13813

– Anhörung von Sachverständigen *(siehe Anlage)*

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie alle ganz herzlich zur 75. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie und damit zu unserer ersten Sitzung nach der diesjährigen Sommerpause.

Da es sich um eine Anhörung handelt, begrüße ich besonders die heutigen Sachverständigen. Darüber hinaus begrüße ich alle übrigen Zuhörerinnen und Zuhörer, einschließlich der Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Ich weise darauf hin, dass die Anhörung wie üblich per Livestream übertragen wird.

Ich möchte mich im Namen des Ausschusses bei allen Sachverständigen ganz herzlich bedanken; zunächst vor allem für die eingereichten und teilweise sehr umfangreichen Stellungnahmen, aber natürlich insbesondere für Ihre Anwesenheit in der heutigen Sitzung. Angesichts des Wetters war die Anreise vielleicht nicht immer einfach.

Wir verfahren wie immer bei Anhörungen in unserem Ausschuss: Aus zeitlichen Gründen ist nicht vorgesehen, dass die Stellungnahmen durch die Sachverständigen in einem Eingangsstatement zusammengefasst werden. Vielmehr gehen wir davon aus, dass die Abgeordneten und auch die Mitarbeitenden der Fraktionen die Stellungnahmen gelesen und ausgewertet haben und nun im Nachgang Fragen an die Sachverständigen richten werden, um einzelne Sachverhalte des Themenkomplexes zu vertiefen.

Dabei gehen wir so vor, dass ich in einer ersten Runde zunächst alle fünf Fraktionen der Reihe nach aufrufe, beginnend mit der antragstellenden Fraktion der SPD, die anderen Fraktionen folgen der Größe nach. Jede Fraktion wird jeweils eine Frage an einen Sachverständigen oder eine Sachverständige richten. Anschließend werde ich die angesprochenen Sachverständigen der Reihe nach aufrufen und bitten, zu antworten. Ich möchte Sie jetzt schon bitten, sich dabei möglichst auf drei Minuten zu beschränken, damit wir in den zwei Stunden, die uns zur Verfügung stehen, möglichst viele dieser Fragerunden schaffen. Nach diesem Prozedere fahren wir dann fort.

Wenn es dazu keine weiteren Fragen gibt, beginnen wir mit der ersten Frage der antragstellenden Fraktion.

André Stinka (SPD): Vielen Dank für die rege Teilnahme und die guten Stellungnahmen zu unserem Antrag. Ich meine, es handelt sich um ein wichtiges Zukunftsthema, das alle Bereiche der Gesellschaft betrifft. Daher freuen wir uns auf die Anhörung.

Meine erste Frage richtet sich an die Stadtwerke Münster; an Herrn Peuckmann. Münster ist als Stadt im Grunde beispielhaft für den Energiemix in der Bundesrepublik

Deutschland. Welchen Technologiemix befürworten Sie, um die Wärmewende voranzubringen? Bei der Antwort wäre es gut, wenn Sie auch die Erdgasnutzung thematisieren würden – bzw. wie wir vom Erdgas wegkommen. Was folgt daraus Ihrer Meinung nach für die Verteilnetze?

Dr. Christian Untrieser (CDU): Ganz herzlichen Dank an die Damen und Herren Sachverständigen, dass Sie uns heute zur Verfügung stehen. Danke für die eingereichten Stellungnahmen und danke, dass Sie heute hier sind, um die Debatte zu bereichern und Fragen zu beantworten.

Meine erste Frage richtet sich an Herrn Dr. Hollstein vom VKU. Ich möchte Sie zum Thema „Finanzierung“ fragen. Unbestritten erfordert die Wärmewende große Geldmengen. Sie sprechen ein Finanzierungsinstrument wie den Energiewendefonds auf Bundesebene an. Das unterscheidet sich von der Forderung der SPD im vorliegenden Antrag. Könnten Sie bitte die finanziellen Voraussetzungen für die Städte und Gemeinde skizzieren? Ich weiß nicht, ob das schon eine zweite Frage ist, aber würden Sie bitte auch auf das Instrument in der niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzgebung eingehen?

Michael Röls-Leitmann (GRÜNE): Sehr geehrte Damen und Herren Sachverständige, herzlichen Dank, dass Sie sich heute Zeit nehmen. Vielen Dank für Ihre Stellungnahmen auch vonseiten der Grünenfraktion.

Frau Metz, Sie betonen seitens der Deutschen Umwelthilfe in Ihrer Stellungnahme, dass ein stabiles Gebäudeenergiegesetz notwendig ist. Auf Bundesebene ist eine Reform angekündigt worden, und einige der im Raume stehenden Überlegungen gehen in Richtung der Abschaffung der Regelung, dass zu 65 % erneuerbare Energien genutzt werden müssen. Welche Aspekte des derzeitigen Gebäudeenergiegesetzes halten Sie für beibehaltenswert, und wo sehen Sie Reformbedarf? Was erwarten Sie von der jetzigen Bundesregierung, insbesondere mit Blick auf eine zügige Umsetzung der Wärmewende in Nordrhein-Westfalen?

Dietmar Brockes (FDP): Vielen Dank, meine Damen und Herren, dass Sie uns heute hier zur Verfügung stehen und uns mit Ihren schriftlichen Stellungnahmen schon wertvolle Informationen gegeben haben.

Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen sieht in der kommunalen Wärmeplanung ein zentrales Instrument zur Erreichung der Klimaschutzziele. Herr Adenauer, würden Sie bitte die Vorteile, die Sie in der kommunalen Wärmeplanung sehen, genauer beschreiben?

Christian Loose (AfD): Vielen Dank Ihnen als Sachverständige, dass Sie uns zur Verfügung stehen. Vielen Dank auch für Ihre eingereichten Stellungnahmen.

Meine erste Frage geht an Herrn Jörg Schneider von der Gesellschaft für Fortschritte in Freiheit. Herr Schneider, die Politik führt immer den Bürokratieabbau im Munde. Jetzt hören wir und lesen auch im Antrag: Es sollen nationale Renovierungspläne her;

europaweit sollen Energieausweise her; eine Preisaufsicht für Fernwärme soll jetzt dazukommen und dann auch ein Geflecht von weiteren ordnungsrechtlichen Vorgaben. Wie passt das zu dem Credo der Politik, die immer sagt, man möge die Bürokratie eindämmen, man möge Bürokratie abbauen?

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Dann beginnen wir nun mit der ersten Antwortrunde.

Lukas Peuckmann (Stadtwerke Münster): In der Stadt Münster werden ähnlich wie in allen anderen Kommunen in NRW ungefähr zu 55 % Gas, zu 25 % Erdöl und zu 15 bis 20 % Fernwärme und Biomasse genutzt. Das ist quasi kein Unterscheidungsmerkmal zu anderen Städten.

Die Stadtwerke Münster betreiben zentral die Fernwärme und sind so für ungefähr 20 % der Wärmebedarfe in der Stadt verantwortlich. Ziel ist, dies nachzuverdichten, also den Anteil der Fernwärme zu erhöhen. Man muss dazusagen, dass der aktuelle Mix sehr stark auf Gas basiert, also aus Gas im KWK-Verfahren Wärme und Strom erzeugt wird. Wir verfolgen die Idee, in Richtung Klimaneutralität 2045 mit einem Technologiemix die Fernwärme grün zu kriegen, weil Gas in der Menge, in der wir es benutzen, um in die Fernwärme einzuspeisen und Strom zu erzeugen, nicht eins zu eins ersetzt werden kann.

Dafür haben wir zwei Leittechnologien ausgemacht. Das eine ist die Tiefe Geothermie. Vielleicht können wir darauf später noch eingehen. Wir durchlaufen da gerade einen sehr spannenden Prozess. Das andere ist die Solarthermie, die ungefähr zwei Drittel dieser gasbasierten Fernwärme substituieren wird. Ergänzt wird dies durch Großwärmepumpen, Power-to-Heat-Anlagen und Umgebungswärmetauscher, also zum Beispiel Flusswärmepumpen – in Münster gibt es einen Kanal, keinen Fluss.

Ein ganz spannender Punkt ist der Erdgaseinsatz in der Einzelheizung; ich habe den Anteil von 55 % angesprochen. Wir sind auch im Vertrieb im Gasbereich tätig. Natürlich ist dieser Bereich zu einem gewissen Grad noch über die Fernwärme abdeckbar, also über die Nachverdichtung im städtischen Raum. Im Außenbereich – Münster ist sehr ländlich –, wird das wahrscheinlich über die Wärmepumpe elektrischer Art funktionieren, also über die Elektrifizierung des Erdgases. Wir als Stadtwerke sind dabei einer der Player in Münster, aber da gibt es natürlich auch viele weitere wie Handwerkbetriebe und andere. Diese Bereiche machen ungefähr die 70 % aus, die Erdgas bei uns im Wärmebereich umfasst. Wir sind dabei, dies bis 2045 klimaneutral hinzukriegen.

Dr. Andreas Hollstein (VKU NRW): Ich möchte gerne etwas zur Finanzierung sagen. Das ist aus Sicht des VKU eines der Hauptprobleme, eines der Nadelöhre der Wärmewende. Wir haben gemeinsam mit dem BDEW Kosten in Höhe von 721 Milliarden Euro auf Bundesebene bis 2030 errechnet. Wir haben für Wasser und Abwasser weitere 800 Milliarden Euro bis 2040 errechnet. Das können Sie gerne runterrechnen; für NRW bedeutet es immer ungefähr – grob gerechnet – ein Viertel.

Das Geld muss irgendwo herkommen. Aus dem Eigenkapital der Stadtwerke – das sage ich hier ganz deutlich – ist das nicht darstellbar. Wir liegen irgendwo zwischen

25 und 50 %. Die Investitionstätigkeit der Stadtwerke hat sich im Vergleich zur Zeit vor Corona verdoppelt. Sie müsste sich noch einmal ungefähr verdoppeln, um das abbilden zu können. Was das mit Eigenkapitalquoten um die 40 % macht, ist sehr einfach zu sagen: Wir werden in Eigenkapitalquoten laufen, die die Kredite noch weiter verteuern, weil die Banken sich das natürlich über das Risiko entsprechend absichern lassen. Wir kommen dann in eine Situation – das muss ich im Landtag nicht verdeutlichen –, in der die kommunale Ebene unterfinanziert ist.

Deshalb ist die Idee, etwas auf Bundesebene zu tun, wie sie im Koalitionsvertrag niedergelegt worden ist, absolut richtig. Allein dabei darf es aber aus unserer Sicht nicht bleiben. Wir brauchen weitere Elemente. Dazu gehört auch ein Fonds auf Landesebene – so, wie im Antrag verankert, allerdings in einer ganz anderen Art und Weise, nämlich nicht für konsumtive Ausgaben wie Balkonkraftwerke und Ähnliches. Das finanzieren Stadtwerke meist ohnehin schon über Förderprogramme, und es ist auch rentierlich. Vielmehr brauchen wir so etwas für die Stadtwerke selbst, damit diese die Investitionen stemmen können.

Es müsste ein Fonds sein, der im Grunde genommen kapitalgetrieben ist, an dem sich die Bürgerschaft beteiligen kann, um eine Beteiligung der Betroffenen zu ermöglichen, und an dem auch gewerbliche Anleger interessiert sind. Wir werden aus Sicht der Stadtwerke nicht mit den Zinssätzen der Leute, die Geld anlegen, von 7 bis 12 % konkurrieren können. Wir haben weniger. Deshalb muss es eine Landesgarantie geben. Das wäre das erste Instrument, das wir auf Landesebene vorschlagen, weil NRW als dicht besiedelter Raum sehr stark von den Stadtwerken und von den Verteilnetzen geprägt ist. Dahin gehend könnte etwas gemacht werden, vielleicht auch schnell und parallel zum Bund oder sogar vor dem Bund.

Bei den Nachrangdarlehen für Kommunen macht Niedersachsen es uns jetzt vor. Dort wurde gesetzlich verankert, dass die Kommunen für eigene, also für kommunale Betriebe nachrangige Darlehen auslegen können. Es können Kommunaldarlehen zu vergünstigten Konditionen aufgenommen und an die städtischen Betriebe ausgelegt werden. Natürlich müssen die dann einen Aufschlag vorsehen und marktübliche Zinsen nehmen. Das bringt die Kommunen in eine Win-win-Situation. Kommunen werden nicht mehr die Ausschüttung der Stadtwerke haben – als Stichwort sei die Belastung durch den ÖPNV oder durch den Querverbund genannt –, die Investitionstätigkeiten werden das nicht mehr zulassen. Aber über diese Nachrangdarlehen hätte man die Möglichkeit, einen gewissen Zinsaufschlag im jährlichen Haushalt zu vereinnahmen und damit eine Win-win-Situation zu schaffen.

Das Ganze wird natürlich nur interessant, wenn man es außerhalb des Kernhaushalts, außerhalb der Verschuldungsquote machen kann, weil es den Sinn hat, über die Netze langfristig wieder zurückverdienen zu können. Das werden wir auch tun, denn wir müssen immer auf die Wirtschaftlichkeit achten.

Barbara Metz (Deutsche Umwelthilfe *[per Video zugeschaltet]***):** Grundsätzlich zum GEG: Deutschland hat sich vorgenommen, bis 2045 klimaneutral zu werden, und wenn man das erreichen möchte, darf das Ziel erstens nicht infrage gestellt bleiben, und wir brauchen zweitens Planungssicherheit. Wir brauchen Planungssicherheit für die Kom-

munen, für die Eigentümerinnen und Eigentümer von Gebäuden, für Investorinnen und Investoren und nicht zuletzt für das Handwerk. Die brauchen wir dringend, um das alles in den nächsten Jahrzehnten zu vollziehen. Wenn wir das wollen, dann braucht es eine klare Struktur und keine Zickzackkurse. Das heißt: Ein stabiles Gebäudeenergiegesetz als zentrale Steuerungsgröße ist sehr wichtig.

Aber wir haben auch Kritik am GEG. Die Wärmewende braucht unserer Ansicht nach mehr als nur diesen flächendeckenden Heizungstausch. Der ist per se nicht verkehrt, aber wir brauchen dringend einen Sanierungshochlauf und ambitionierte Effizienzsteigerungen. Das ist essenziell.

Effizienz am Gebäude ist keine Option, sondern sie ist wirklich ein Muss. Der Fokus muss auf die schlechtesten Gebäude gelegt werden, weil da der Hebel am allergrößten ist, um CO_2-Emissionen einzusparen, weil sie im Moment sehr viele Emissionen im Betrieb erzeugen. Bisher sind im GEG die Effizienzstandards für Bestandsgebäude unzureichend. Damit sind auch die Klimaziele 2045 nicht erreichbar. Es gibt bereits eine Klimalücke, und sie liegt kumuliert bis 2030 bei 110 Millionen Tonnen CO_2.

Wir müssen das GEG weiterentwickeln; wir sollten es nicht zurückentwickeln. Die 65-%-Klausel herauszunehmen, wäre unser Ansicht nach nicht richtig. Wir müssen es weiterentwickeln im Sinne verbindlicher Effizienzmaßnahmen, Planungssicherheit und sozialer Gerechtigkeit. Genau das ist der Punkt, der, als damals das GEG veröffentlicht wurde, sehr deutlich kritisiert wurde: Die soziale Absicherung war nicht ausreichend mitgedacht.

Wir schlagen vor, dass das Gebäudeenergiegesetz mit dem BEG, der Bundesförderung effizienter Gebäude auf Bundesebene, verschränkt wird. Das muss zusammengedacht werden. Dort braucht es finanzielle Förderung für mehr Sanierung. Die ist nicht ausreichend vorhanden.

Wir haben seit mehreren Jahrzehnten überall in Deutschland dauerhaft niedrige Sanierungsraten. Das zeigt, dass die heutigen ordnungsrechtlichen und förderpolitischen Maßnahmen nicht ausreichen. Da muss nachgebessert werden.

Auch die soziale Ausgestaltung des GEG ist entscheidend. Fördermittel müssen langfristig verfügbar sein. Sie dürfen nicht ständig mal vorhanden sein und dann wieder nicht. Das kann auch NRW selbst flankieren, damit die Leute nicht ständig in so einen Attentismus kommen und sagen: Na gut, warten wir mal ab, was wir machen. Am besten machen wir erst einmal gar nichts; wir wissen ja nicht, was passiert. – Oder man hat nur Peaks, wenn die Leute befürchten, dass die Förderung wieder abgeschafft wird, und dann macht wieder niemand etwas. Das sehen wir natürlich auch.

Wir brauchen einkommensabhängige Zuschüsse, nicht die Gießkanne, bei der Leute Förderung bekommen, die sie eigentlich nicht brauchen. Es sollte gezielt eingesetzt werden.

Die Wärmepumpenförderung sollte beibehalten werden, aber sie muss umgestellt werden auf eine Festpreisförderung. Aktuell haben wir eine prozentuale Förderung, die in Deutschland zu 30.000 oder 40.000 Euro für eine Wärmepumpe und deren Einbau

führt. Im europäischen Vergleich liegen wir da sehr weit oben. Das geht für 10.000 bis 15.000 Euro, wenn wir eine Festpreisförderung haben.

Die Forderung lautet also, GEG und BEG zusammenzudenken, die Sanierungsraten müssen massiv gesteigert werden, und der Heizungstausch muss deutlich beschleunigt werden.

Simon Adenauer (Architektenkammer Nordrhein-Westfalen): Vielen Dank, dass wir hier Stellung beziehen können. – Ich nehme Bezug auf die Frage von Herrn Brockes nach den Vorteilen einer kommunalen Wärmeplanung. Die Architektenkammer sieht es so, dass es sehr unterschiedliche wirtschaftliche, geografische, geologische und bauliche Gegebenheiten in den einzelnen Kommunen und Städten gibt. Die Kommunen und Städte brauchen langfristige Planungssicherheit, insbesondere bei den Themen des zukünftigen Wärmebedarfs.

Diese langfristigen Bedarfe geben Planungssicherheit und auch die Möglichkeit, die kommunale Wärmeplanung in weitere städtebauliche Maßnahmen und Planungen einzubinden. Für eine Quartiersentwicklung, die wir eigentlich als zentralen Punkt bei diesem Thema sehen, braucht es langfristige Planungen sowie nicht die Betrachtung des einzelnen Gebäudes, sondern eine CO_2-Bilanz bzw. eine Ökobilanz im gesamten Quartier.

Dabei ist entscheidend, die vorhandenen lokalen Ressourcen einzusetzen. Das kann von Biogas über Geothermie, Wärmepumpen, Photovoltaik etc. einige Maßnahmen beinhalten. Es gilt, technologieoffen etwas im Quartier zu tun, ohne vor Ort die Baukultur zu zerstören.

Jörg Schneider (Gesellschaft für Fortschritt in Freiheit): Danke für die Einladung. – Lassen wir bezüglich des Bürokratieabbaus Europa mal außer Acht und schauen rein auf Deutschland. Gewisse Gesetzgebungen wurden schon genannt, das GEG zum Beispiel. Brechen wir es herunter auf die unterste Ebene: Um energetische Maßnahmen überhaupt durchzuführen, ist die erste Bürokratiehürde die Erstellung eines Energieausweises. Beim Energieausweis gibt es zwei verschiedene Arten, die unterschiedliche Rahmenbedingungen zu erfüllen haben. Man muss beim DIBt einen Antrag für eine Nummer stellen, die in dem Energieausweis aufgeführt wird. Der Energieausweis wird geprüft, und diese Prüfung kann irgendwann erfolgen. Sie ist also nicht unbedingt aktuell. Aus einem Energieausweis entsteht ein iSFP, ein individueller Sanierungsfahrplan, der wiederum genau die Maßnahmen initiiert, von denen hier gesprochen wird.

Der Aufwand, das umzusetzen, entspricht in keinster Weise mehr der Geschwindigkeit – geschweige denn der Umsetzungsdynamik –, die man braucht, um so etwas zu machen. Die Geschwindigkeit der Sanierungsvorhaben hängt auch an der Bürokratie, an der Prüfung, an der Gesetzgebung und an der fehlenden Planungssicherheit – und damit auch an der Bereitschaft der Bürger, das umzusetzen, was es braucht, um die Ergebnisse zu erzielen.

Wir brauchen eine deutliche, von der Bundesregierung ausgehende zentrale Steuerung dieser bürokratischen Vorhaben. Im Antrag der SPD ist wieder von einer landesbe-

zogenen Betrachtungsweise die Rede. Aus meiner Sicht ist es vollkommen schädlich, wenn wir permanent über individuelle Insellösungen auf Landesebene etc. sprechen, sondern wir brauchen eine zentrale Steuerung – und dann eine entsprechende Umsetzung auf der kommunalen Ebene, da dort die Bereitschaft, das Verständnis und die Kenntnis über die lokalen Gegebenheiten vorhanden sind.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Ich danke Ihnen für Ihre Antworten. Wir kommen zur zweiten Fragerunde.

André Stinka (SPD): Herr Professor Dr. Bracke, Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, dass im Land die Absicherung des Fündigkeitsrisikos für geothermische Bohrungen sowie für Explorationserfordernisse insgesamt nicht ausreichend geleistet wird. Dabei haben wir schon im August 2023 in einer Anhörung darüber gesprochen, dass das wichtig ist, um für Schub zu sorgen. Könnten Sie noch einmal schildern, wo Sie Nachholbedarf sehen, und zwar auch vor dem Hintergrund, dass wir befürchten, dass im Haushalt 2026 hier erneut Kürzungen vorgenommen werden?

Peter Blumenrath (CDU): Unsere zweite Frage richtet sich erneut an Herrn Dr. Hollstein vom VKU. Wir haben schon über das Thema „Investitionen“ gesprochen. Eine weitere Herausforderung ist, wie Sie in Ihrer Stellungnahme herausgearbeitet haben, die Regulatorik. Sie weisen darauf hin, dass auf Bundesebene das Wärmeplanungsgesetz und das Gebäudeenergiegesetz besser miteinander verzahnt werden müssten. Was stellen Sie sich dazu konkret vor? Wir haben jetzt in Nordrhein-Westfalen auch die PV-Pflicht sozusagen auf den Weg gebracht. Könnten Sie mit Blick auf die Investitionen und die To-Dos beim Netzausbau auch noch etwas dazu sagen, welche Prioritäten zu setzen sind? Wo könnten die besten Meilensteine gesetzt werden, um möglichst schnell vieles voranzubringen?

Michael Röls-Leitmann (GRÜNE): Ich möchte thematisch bei der anstehenden GEG-Novelle bleiben. Herr Juffern, welche Aspekte des GEG würden Sie aus Sicht der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen gerne beibehalten, und welche Anpassungsbedarfe sehen Sie seitens der Verbraucherzentrale?

Dietmar Brockes (FDP): Herr Adenauer, in dem Antrag fordert die SPD einen grundlegenden Paradigmenwechsel für das sozialverträgliche Erreichen der Wärmewende, also Effektivität vor Effizienz. Sie argumentieren hingegen für eine Sanierung nach dem Prinzip „Easy First“. Welche Vorteile bietet dieses Prinzip gegenüber der geforderten Förderung der energetischen Sanierung abhängig vom Gebäudezustand und der Priorisierung schlechter Standards?

Christian Loose (AfD): In dem Antrag heißt es:

> „[…] niemand darf durch nötige Veränderungen finanziell überlastet oder aus dem gewählten Wohnsitz verdrängt werden.“

Herr Schneider, glauben Sie, dass das, was im Antrag formuliert wird – verbunden mit Pflichten, die auferlegt werden –, dazu führen könnte, dass Personen überlastet oder aus ihren Häusern herausgetrieben werden? Wie beeinflusst das die Situation der Mieter oder der Eigentümer vor Ort?

Prof. Dr. Rolf Bracke (Fraunhofer IEG – Einrichtung für Energieinfrastrukturen und Geotechnologien): Herzlichen Dank für die Gelegenheit, hier zu sprechen. – Die Frage nach dem Ausrollen der Tiefen Geothermie in Nordrhein-Westfalen ist auch hier im Ausschuss in der Vergangenheit schon diskutiert worden. Auch die Probleme sind schon angesprochen worden. Wir haben es gerade von den Stadtwerken Münster gehört; Herr Peuckmann hat es ausgeführt. Ich glaube, er spricht dabei nicht nur für die Stadtwerke Münster, sondern im Grunde für alle Stadtwerke und alle kommunalen Unternehmen in Nordrhein-Westfalen, die vor der Situation stehen, dass wir zwar ein sehr hohes Potenzial für die Tiefe Geothermie in Nordrhein-Westfalen haben, da wir offenbar sehr gut geeignete Reservoire haben, allerdings ist das Problem, dass diese Reservoire in der Vergangenheit nicht erschlossen wurden. Es gab keine energiewirtschaftliche Notwendigkeit, diese zu erboren. Das heißt, es stehen nur unzureichende Daten zur Verfügung.

Wenn man ein solches Reservoir erschließen möchte, bedeutet dies für eine Bohrung Kosten in einer Größenordnung zwischen 5 Millionen und 10 Millionen Euro. Außerdem gibt es ein für die Stadtwerke erhebliches Fündigkeitsrisiko; statistisch liegt die sogenannte Nichtfündigkeit zwischen 15 und 20 %. Dieses Risiko können sie nicht alleine tragen. Es muss ein Instrument geben – durch das Land, durch den Bund –, um den Stadtwerken zumindest für die Erstbohrung das Risiko zu nehmen.

Dazu, wie man so etwas finanziell ausgestalten könnte, gibt es verschiedene Vorschläge, die zum Teil auch aus unserem Hause gekommen sind. Revolvierende Fonds und Absicherungsmodelle sind hier im Gespräch. Ich habe vor einer Woche auf der NRW-Konferenz zur Geothermie aus dem Wirtschaftsministerium von der Initiative gehört, dass man Forschungsbohrungen über den Geologischen Dienst abteufen möchte und sich die Stadtwerke diese Bohrungen anbieten lassen können, die diese Bohrungen dann kaufen. Es ist, denke ich, ein guter Weg, dass das Land hier in Vorleistung tritt und die Fündigkeit ganz aktiv absichert.

Hiervon würden wir uns mehr wünschen. Ich halte das für einen sehr guten Weg. Das Land folgt damit Vorschlägen, die auch an anderen Stellen der Welt sehr erfolgreich umgesetzt wurden, unter anderem mit Unterstützung der KfW in Afrika und in Lateinamerika. Man kann so etwas auch hier in Nordrhein-Westfalen machen, und es muss auch gemacht werden, weil ansonsten die Stadtwerke nicht ins Risiko gehen können. Sie können das schlichtweg nicht. Sie werden diese Mittel nicht alleine aufbringen können, und sie werden sie auch nicht finanziert bekommen. Hierfür Mittel im Landeshaushalt zurückzufahren, ist in diesen Tagen genau der falsche Weg.

Dr. Andreas Hollstein (VKU NRW): Die Regulatorik, die mit Wärmeplanungsgesetz und GEG aufgelegt wurde, ist sicherlich nicht erfolgreich gewesen. Das zeigt sich an dem Widerhall in der Bevölkerung. Aus alter kommunaler Praxis kenne es ich auch so,

dass man Bürgerdialoge macht, um erst einmal mit den Betroffenen zu reden, und nicht die Antworten vor dem Gespräch gibt; denn das macht es natürlich unglaubwürdig. Ein Teil ist aber genau so gelaufen und bei den Bürgern so angekommen. Ich glaube, dass die Verweigerungshaltung bei einem Teil der Bürgerschaft gar nicht so entstanden wäre, wenn man das nacheinander gemacht hätte.

Man hätte auch die Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung – zumindest der Großstädte – mit einspeisen können; denn danach weiß man ja auch, in wie vielen Städten sich bundesweit Fernwärme überhaupt umsetzen lässt. Die neue Koalition in Berlin versucht, diese Dinge jetzt umzusetzen. Wir kennen die Ergebnisse noch nicht.

Ich will aber auch auf andere Bereiche zu sprechen kommen. Wir haben momentan bei der Bundesnetzagentur eine Neutralitätspflicht gegenüber der Bundesregierung, bzw. sie ist mit eigenen Rechten ausgestattet. Es gibt eine Tendenz, dass die Margen sehr stark unter Druck geraten, kleine Verteilnetzbetreiber unter Druck gesetzt werden und – auch politisch – ein Verschlankungswettbewerb stattfinden soll. Das wirkt natürlich konträr in einer Situation, in der man will, dass die alle Geld in die Hand nehmen, buddeln, buddeln, buddeln und entweder in Wärme oder in Strom investieren.

Da, wo wir mit der Wärme nicht hinkommen, werden wir nach dem Stand der Technik im Wesentlichen Wärmepumpen nutzen müssen. Es gilt, so zu motivieren, dass mit Wärmepumpen zumindest mit einer normalen Gewinnrate rentabel gearbeitet werden kann, um das Geld zurückverdienen zu können. Das sind Beispiele mit Blick auf die Regulatorik.

Ich glaube, dass die Effizienz auch in anderen Bereichen noch erhöht werden kann. Als Eigentümer eines Mehrfamilienhauses müssen Sie heute eine Lösung anbieten, die nicht teurer ist als das, was schon da ist. Schaut man aber rückwirkend, was fossile Energie vor drei Jahren gekostet hat, und stellt dann den Vergleich zu Wärmenetzen an, die natürlich deutlich teurer sind – im Durchschnitt liegt in NRW das Einfamilienhaus bei 16 Cent und das Mehrfamilienhaus bei 15,5 Cent; wir betreiben eine Transparenzplattform, auf der das ablesbar ist –, wird klar, dass die Preise deutlich oberhalb der Gas- und Ölpreise liegen. Allerdings braucht man keine Gastherme; damit ist man wieder bessergestellt.

Es ist also ein komplizierter Bereich. Aber wenn man den Eigentümern nicht die Möglichkeit gibt, so etwas umzulegen, dann behindert man sich selbst. Momentan gilt aufgrund der Wärmelieferverordnung und des BGB noch eine andere Situation, sodass Eigentümer, die das im Mehrfamilienhausbau machen, die Kosten selbst tragen müssen, weil sie es nicht umlegen können. Das muss man verhindern. Man muss beim Mietwohnungsbau in Mehrfamilienhäusern ebenso wie auf dem Land sagen: Es wird teurer werden. Wir werden nicht zum selben Preis energieneutral werden können.

Aus Sicht der Stadtwerke, die immer Ansprechpartner vor Ort sind, würden wir uns diese Ehrlichkeit auch gegenüber den Bürgern wünschen, dass man es diesen gegenüber also entsprechend vertritt und dann auch konsequent umsetzt. Derzeit gibt es Störmechanismen, dass man im Bereich der Regulatorik der BNetzA auf die Preise drückt, und gleichzeitig will man einen verstärkten Ausbau haben. Die Chefs und Chefinnen aller Stadtwerke, mit denen ich gesprochen habe, haben gesagt: Wenn nicht so

viel reinkommt, können wir auch nicht so viel investieren. – Das behindert die Geschwindigkeit des Umsetzungsprozesses, um in den nächsten Dekaden CO_2-neutral zu werden.

André Juffern (Verbraucherzentrale NRW): Danke, dass wir hier Stellung nehmen können. – Die Frage ging dahin, was wir aus Sicht der Verbraucherzentrale im Gebäudeenergiegesetz für beibehaltungswürdig und was für änderungswürdig halten. Ich gehe davon aus, dass die letzte Reform des Gebäudeenergiegesetzes gemeint ist.

Da kamen ein paar Punkte hinein, die unserer Meinung nach und aus Sicht der Verbraucherinnen ganz wichtig sind. Zum einen betrifft dies einen verlässlichen Endpunkt der Nutzung fossiler Energie, der sehr weit in der Zukunft liegt, was den Menschen Planungssicherheit in einer langen Dimension gibt. Es sollte in jedem Fall beibehalten werden, dass ab 2045 die gesamte Technik CO_2-neutral sein muss.

Aus unserer Sicht sollte außerdem beibehalten werden – auch das wurde erst mit der letzten Reform eingeführt –, dass Heizungen jetzt auch im Mehrfamilienhaus regelmäßig überprüft werden müssen. Das war vorher nicht so. Darin sehen wir große Gewinne im Betrieb der Anlagen, und dort ist noch viel Potenzial zu heben.

Wir halten auch die Anrechnung von gebäudenah erzeugter erneuerbarer Energie bei der GEG-Bilanzierung für eine gute Änderung in der letzten Reform. So kommen wir wie auch auf der EU-Ebene zu einer ganzheitlicheren Betrachtung.

Änderungsbedarf sehen wir bei den Regelungen zur Gebäudehülle. Die sind noch unzureichend. Mit dem jetzigen Verbrauch, gerade der Worst Performing Buildings, wird es nicht funktionieren, die Klimaziele zu erreichen.

Es wäre eine Möglichkeit, die zentralen Anforderungen an neue Heizungen umzuformulieren, und zwar auf das, was sie eigentlich bezwecken sollen. In den §§ 21 und 22 werden im aktuellen Gebäudeenergiegesetz sehr dezidiert die verschiedenen Möglichkeiten der Beheizung genannt – alles mit dem Ziel, dass möglichst wenig CO_2 pro Kilowattstunde entsteht. Wir können uns vorstellen, dass das vereinfacht und offener formuliert wird, indem man diesen Grenzwert „CO_2 pro Kilowattstunde“ als entscheidenden Maßstab nimmt.

Als reformbedürftig sehen wir außerdem die Förderkulisse an. Wir sind der Meinung, dass zum einen die Worst Performing Buildings in den Blick genommen werden sollten, vor allem sollte aber eine soziale Staffelung erfolgen – weniger mit der Gießkanne gefördert, wie es jetzt der Fall ist, sondern da, wo die Menschen es aus eigener Kraft nicht schaffen, die Investitionen zu stemmen.

Simon Adenauer (Architektenkammer Nordrhein-Westfalen): Herr Brockes hat angesprochen, dass wir einen anderen Ansatz verfolgen, nämlich „Easy First“ und nicht „Worst First“. Dazu muss ich erläutern, dass die Architektenkammer das Gebäude in seinem gesamten Lebenszyklus betrachtet, also sozusagen auf den Bestand nicht nur aus der Perspektive „Graue Energie“ bzw. „Goldene Energie“ schaut und nicht nur die momentane Effizienz betrachtet. Die Betrachtung muss über den gesamten Lebenszyklus

erfolgen. So kann es durchaus sinnvoller sein, auch baukulturell wertvolle Gebäude nicht zuerst zu renovieren.

Ich kann aus eigener Erfahrung sprechen. Ich wohne in einem Gebäude, das etwa 100 Jahre alt, aber kein Denkmal ist. Es ist also nicht besonders geschützt. Das kann im Zweifel vielleicht ein bisschen weniger effizient sein als ein Gebäude aus den 60er- oder 70er-Jahren, aber da waren die Fassaden größtenteils wesentlich einfacher gestaltet. Es kann sein, dass es auch von den Maßen her einfacher zu sanieren ist.

Deswegen würden wir eine Quartiersbetrachtung präferieren, um dort mit möglichst geringem finanziellen Mittel- und insbesondere Ressourceneinsatz möglichst viel zu erreichen. Manchmal bekommt man auch mit kleinen Maßnahmen – zum Beispiel das Ersetzen von Fenstern – viel hin.

Eine wichtige Rolle spielt auch, den Bestand zu schonen. Daher fordern wir schon seit Längerem zur Novellierung der Bauordnung eine sogenannte Oldtimer-Regelung. Das bedeutet, dass beispielsweise ein Dachausbau so gemacht werden kann, dass keine neuen Anforderungen an Standsicherheit, Brandschutz etc. gelten. Dies schützt Gebäude davor, abgerissen zu werden, weil sozusagen die Dachraumwohnung, die erweitert wird, den gesamten Gebäudebestand „infiziert“.

Wir sprechen uns zusammengefasst also für Folgendes aus: Lebenszyklusbetrachtung, kleine Maßnahmen und deswegen „Easy First“ statt „Worst First“.

Jörg Schneider (Gesellschaft für Fortschritt in Freiheit): Ich beginne mit dem iSFP; dem Sanierungsfahrplan. Bei einer Vollsanierung reden wir von über 250.000 Euro; Effektivität vor Effizienz. Bei der Gebäudesanierung ist es unerheblich, ob mit der Heizung angefangen wird oder das Gesamtgebäude gemacht wird. Im Grunde genommen sprechen hier von diesen 250.000 Euro.

Hier in Nordrhein-Westfalen haben wir ungefähr eine Verteilung von 60 % Einfamilienhäusern zu 40 % Mehrfamilienhäusern. Im Einfamilienhaus wohnt eher der Eigentümer, im Mehrfamilienhaus eher der Mieter.

Diese Kosten muss jemand tragen. Für den Eigentümer heißt das in einem Bestandsgebäude und unter dem Stichwort „schlechteste 15 % der Gebäude“: Für ihn ist es sinnvoll, eine Gesamtsanierung zu machen; 250.000 Euro. Wenn derjenige, der dieses Gebäude besitzt, dieses Geld nicht hat, ist die Frage, wie er das dann umsetzen kann, weil es ja bestimmte gesetzliche Vorgaben gibt, zum Beispiel Zwangsmaßnahmen bei einer Dachsanierung, dass eine PV-Anlage darauf gebaut wird, die wiederum durch die Bundesnetzagentur eventuell nach dem neuen Netzdienlichkeitsgesetz, das sicherlich kommen wird, bestraft wird, weil damit die Einspeisung von PV-Strom bestraft wird. Das trifft denjenigen auch. Wenn die Heizung defekt ist, muss ein Heizungsaustausch erfolgen. Wärmepumpen sind in solchen Gebäuden auch nicht strukturell sinnvoll.

Auf der Mieterseite gilt: Wenn eine Eigentümergemeinschaft im positiven Sinne – also keine Immobilienheuschrecken oder Unternehmen, sondern wirklich eine Eigentümergemeinschaft – entscheidet, so etwas zu machen, führt dies dazu, dass diese Kosten auch auf die Mieter umgelegt werden. Damit kann es sein, dass diese zweite Miete, die heute schon immer stärker die normale Miete ablöst, weiter ansteigt, weil es einfach

keinen Sinn für den Eigentümer ergibt, solche Maßnahmen selbst zu tragen. Das heißt, hier besteht die Gefahr, dass wir Menschen wirklich sozial überfordern, sowohl auf der Eigentümerseite als auch auf der Vermieterseite. Damit erzeugen wir auch ein soziales Ungleichgewicht, das wir so nicht mehr unter Kontrolle haben, sondern da müssten dann größere Eingriffe kommen, um das Wohnen wieder bezahlbar zu machen und den Leuten weiterhin ein Dach über dem Kopf zu geben.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Wir beginnen mit der nächsten Fragerunde.

André Stinka (SPD): Herr Peuckmann von den Stadtwerken Münster, Sie haben in Ihrer Stellungnahme die Finanzierung als Gelingensbedingung genannt. Sie machen Ausführungen zu einem Investitionsprogramm in Höhe von 1 Milliarde Euro bis 2030, hinzu kämen Green Bonds. Sie haben unseren Vorschlag zu einem Investitionsfonds relativ positiv begleitet. Könnten Sie bitte die Schwierigkeiten der Finanzierung beleuchten – das ist vorhin schon angesprochen worden – und auch noch näher auf die Green Bonds eingehen?

Dr. Christian Untrieser (CDU): Frau Bucherer, Sie beschreiben seitens des WHKT in Ihrer Stellungnahme, dass wir an die Sache nicht so beschränkt, sondern offener herangehen sollten. Wir sollten also nicht nur das einzelne Quartier betrachten, sondern den Rahmen größer zu ziehen. Sie schreiben vor allem, dass die energetische Sanierung auch beim Einsatz von erneuerbaren Energien nicht überflüssig ist. Könnten Sie bitte ausführen, wie wir Ihrer Vorstellung nach möglichst preisgünstig, aber auch effizient die Wärmewende vollenden könnten?

Michael Röls-Leitmann (GRÜNE): Herr Professor Dr. Bracke, es klang bei Ihrer Beantwortung einer anderen Frage bereits an, dass die Landesregierung diverse Bemühungen anstellt, um die geothermische Energienutzung voranzubringen. Den Masterplan Geothermie, das dazugehörige Explorationsprogramm, landesseitige Absicherungsinstrumente und landesseitige Überlegungen darüber hinaus haben Sie schon dargestellt. Würden Sie diese Anstrengungen für den Hochlauf der Geothermie bitte in den Kontext der anderen Bundesländer in Deutschland setzen? Bei welchen Aspekten ist Nordrhein-Westfalen auf einem guten Weg? Bei welchen Punkten könnte Nordrhein-Westfalen von den Bemühungen anderen Bundesländer lernen?

Dietmar Brockes (FDP): Herr Dr. Hollstein, Sie sprechen in Ihrer Stellungnahme den Fachkräftemangel als möglichen Flaschenhals der Wärmewende an, insbesondere Tief- und Rohrleitungsbau betreffend. Könnten Sie uns diese Problematik noch einmal erläutern? Welche Auswirkungen hat das auf das Gelingen der Wärmewende?

Christian Loose (AfD): Herr Schneider, im Antrag werden Quartierslösungen als vorbildhaft dargestellt. Der Antragsteller führt Bottrop ins Feld. Inwieweit sind solche Quartierslösungen skalierbar, weitgehend nutzbar und entsprechend sinnvoll umzusetzen?

Lukas Peuckmann (Stadtwerke Münster): Die Finanzierung der gesamten Thematik „Wärmewende und Energiewende“ ist auf der kommunalen Ebene und bei uns bei den Stadtwerken natürlich entscheidend. Herr Dr. Hollstein hat das gerade schon angesprochen. Bei uns ist es konkret so, dass wir in den nächsten fünf Jahren ungefähr 1 Milliarde Euro investieren werden. So ist es im Wirtschaftsplan hinterlegt. Das entspricht ungefähr der doppelten Summe unserer Jahresbilanz, sodass es wohl das größte Investitionsvorhaben der Stadtwerke in ihrer mittlerweile 125-jährigen Geschichte ist.

Die Summe setzt sich unter anderem zusammen aus dem Ankauf von E-Bussen und dem Aufbau von Windenergieanlagen, aber ein großer Teil dieser 1 Milliarde Euro entfällt in den nächsten Jahren mit 500 Millionen Euro auf die Netze und den Technologietausch im Wärmebereich. Das wurde gerade schon angesprochen. Dazu zählen die Tiefe Geothermie, die Exploration; all die Themen, die dahinterstehen. Hinzu kommt das finanzielle Risiko. Jede Bohrung wirkt sich auf den Jahresüberschussgewinn aus. Sie haben es gesagt, Herr Professor Bracke: Es gibt ein Fündigkeitsrisiko von einem Viertel. Wenn wir vier Bohrungen ansetzen, die wir in Münster auch platzieren wollen, dann ist statistisch eine davon eine Fehlbohrung, die quasi unser Jahresüberschussergebnis kaputtmacht, und das müssen wir dann dem Bürgermeister in Münster erzählen.

Natürlich ist dieser gesamte Finanzbereich, die Finanzierung der Energiewende, ein wichtiges Thema. Ein Fonds auf Bundesebene und vielleicht auch eine Ergänzung auf der Landesebene wäre sehr sinnvoll.

Zu den Green Bonds: Die Stadt Münster ist Teil des Projekts „Global Nachhaltige Kommune“. Weltweit sind 15 Städte Teil dieses Programms. Sie setzen ein Nachrangdarlehen mit nachhaltigen Kriterien auf. Die Stadt Münster hat ca. 250 Millionen Euro am Markt gezeichnet, die bestimmte Nachhaltigkeitskriterien erfüllen müssen. Das betrifft zum Beispiel die Tiefe Geothermie, aber auch Windenergieanlagen oder E-Busse, die wir davon kaufen, mit sehr geringen Zinssätzen von 2 bis 3 %, also deutlich unter dem Marktniveau. Seitens der Stadt ist das eine Möglichkeit für die Tochtergesellschaften, also die Stadtwerke, die Wirtschaftsbetriebe, die Wohnungsbaugesellschaft, dieses Geld zu zeichnen und damit unter Nachhaltigkeitskriterien Projekte umzusetzen. Das Programm wurde 2022 aufgesetzt, war sehr erfolgreich und wird wahrscheinlich im nächsten Jahr noch mal so kommen.

1 Milliarde Euro sind aber noch ein bisschen mehr als 200 Millionen Euro. Wir brauchen klassisch Geld über die Finanzinstitute. Das schwächt unsere Eigenkapitalquote, die aktuell bei 35 % liegt. Wenn man unter 20 % fällt, wird es schwierig, am Kreditmarkt Geld zu bekommen – die Eigenkapitalquote sinkt, weil die Fremdkapitalquote steigt. Wichtig wäre wirklich, diese Nachrangdarlehen über einen Fonds, über Bürgerbeteiligung zu bekommen.

Wir zeichnen das auch in Windprojekten. Das ist sehr beliebt, und man kann quasi anteilig 500 bis 10.000 Euro mit einem Zinssatz von 5 % zeichnen. Das wird meistens innerhalb von 24 Stunden bis zu drei Tagen überzeichnet. Man sieht daran, dass die Leute Lust haben auf die Energiewende und darauf, sich an PV-Projekten auf Reithallen in der Umgebung von Münster oder an Windenergieprojekten zu beteiligen.

Diese Green Bonds sind eine spannende Sache für Städte, um das Risiko für ihre Tochtergesellschaften – Stadtwerke, Busbetriebe usw. – zu teilen und an Gelder zu kommen.

Das Dritte Thema war dieser Investitionsfonds. Der ist wichtig, um die Gesamtsumme auf verschiedene Schultern zu verteilen und diese Investitionen, die wir vor uns haben – bei uns in Münster 1 Milliarde Euro –, bewältigen zu können.

Dr. Jeanine Bucherer (Westdeutscher Handwerkskammertag): Ich wurde gebeten, die Gebäudesanierung etwas weiter zu betrachten: Welche Rolle spielt die Gebäudehülle? Im Antrag klang an: Wenn die Erneuerbaren quasi unerschöpflich sind, muss man vielleicht gar nicht so sehr darauf achten, sie effizient einzusetzen.

Unser Job als Handwerk ist die dezentrale Wärmeversorgung, die – so sagen auch andere – immer noch einen sehr großen Teil ausmachen wird. Wenn wir über Elektrifizierung nachdenken, also über Wärmepumpen, dann steht die Wärmepumpe nicht isoliert, sondern es kommt darauf an, wie diese Wärmepumpe dimensioniert ist. Es kann sehr viel Sinn machen – auch im Sinne der Verbraucher und mit Blick auf das, was man nachher für seine Energie bezahlt –, vorher energetische Sanierungen zum Beispiel bei Fenstern und beim Dach zu machen, sodass sich über den Lebenszyklus die Investitionen in die Wärmepumpe tatsächlich rentieren. Das war uns wichtig.

Wenn wir über stärkere Elektrifizierung sprechen, brauchen wir außerdem den Ausbau der Stromnetze. Das ist letztlich eine parallel anstehende Aufgabe, für die wir auch Fachkräfte und Ressourcen brauchen, sodass es sinnvoll erscheint, das Thema „Wärme“ mit einer Energiestrategie zusammenzudenken, weil das eine vom anderen abhängt.

Prof. Dr. Rolf Bracke (Fraunhofer IEG – Einrichtung für Energieinfrastrukturen und Geotechnologien): Zum Ausbau der Geothermie hatte ich vorhin das Grundproblem schon einmal erläutert. Wir liegen, meine ich, statistisch gesehen bei einem Fündigkeitsrisiko von 18 %. Das ist nicht ein Viertel, aber es ist irgendetwas zwischen einem Sechstel und einem Fünftel und damit immer noch zu viel für ein Stadtwerk. Das Land hat das meiner Wahrnehmung nach erkannt und mit dem Masterplan Geothermie die Diskussion, die wir an gleicher Stelle vor zwei Jahren geführt haben, aufgenommen. Das finde ich erst einmal sehr begrüßenswert.

Neben dem Masterplan mit politischen Ausbauzielen wurden durch das Land und den Geologischen Dienst NRW Explorationskampagnen durchgeführt, und die Fündigkeit wurde über die NRW.BANK mit bis zu 60 % Kofinanzierung abgesichert. Das ist erst mal ein guter Weg. Die Diskussion, die wir mit den Stadtwerken führen, zeigt aber, dass zum Beispiel diese 60-prozentige finanzielle Absicherung einer Bohrung zu wenig ist. In Bereichen, in denen der Untergrund unzureichend erkundet ist, ist das Risiko immer noch zu hoch. Hier bedarf es weitergehender Instrumente.

Ich würde diese unter das Stichwort „Hilfe zur Selbsthilfe“ stellen. Es wäre wünschenswert, wenn es ein Instrument gäbe, gerne auch wieder eine fondsbasierte, revolvierende Lösung. Daraus könnten Stadtwerke sich bedienen und es dann wieder zurückzahlen.

Das ist an anderer Stelle ein sehr erfolgreiches Instrument, und ich würde dringend empfehlen, sich hiermit intensiver auseinanderzusetzen.

Der Vorschlag, der in der letzten Woche aus dem Wirtschaftsministerium kam, wurde von der Szene sehr begrüßt. Es müsste nur weiter ausgerollt werden. Ich glaube nicht, dass die Aktivität über den Geologischen Dienst allein ausreichend ist, denn wir müssen zusehen, dass wir in die Breite kommen. Die Landesbehörde alleine ist sicherlich nicht in der Lage, alle Stadtwerke gleichzeitig zu bedienen.

Die Lernkurve aus anderen Bundesländern wurde angesprochen. Im Augenblick – das kann man, glaube ich, sagen – schaut die Republik sehr neidisch nach Nordrhein-Westfalen. NRW hat die Förderung der Tiefen Geothermie betreffend eine Vorreiterrolle eingenommen. Das lässt sich, denke ich, so konstatieren. Andere kopieren zurzeit die Programme, die NRW aufgelegt hat. Gleichwohl ist NRW immer noch in der Spitzenposition.

Ich möchte Niedersachsen erwähnen. Dort ist man mit ähnlichen Absicherungsprogrammen wie in Nordrhein-Westfalen vorangegangen, möglicherweise sogar noch etwas beherzter angesichts der Größe und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Landes. Insbesondere möchte ich die Genehmigungsverfahren nennen. Diesbezüglich kann man sich an Niedersachsen ein Beispiel nehmen. Es wäre sehr zu wünschen, dass die Empfehlungen für die Beschleunigung der Genehmigungsprozesse im geplanten Geothermie-Beschleunigungsgesetz, das durch den Bundestag geht – auch zur Tiefengeothermie –, im Land beherzt aufgegriffen werden.

Dr. Andreas Hollstein (VKU NRW): Herr Brockes, der Fachkräftemangel ist ein weiteres Nadelöhr, durch das wir durchmüssen. Dazu wird es keine Alternative geben. Der Fachkräftemangel trifft alle Branchen gleich; den Hochbau ebenso wie den Tiefbau.

Ich habe mal ermittelt, wie viele Firmen mit mehr als 23 Mitarbeitern bundesweit Tiefbau machen. Mit Stand zum letzten Jahr waren es 3.500 Unternehmen. Und wir haben ungefähr 10.000 Städte und Gemeinden, die Wärmeplanung machen – oder auch nicht machen, aber wenn sie sie nicht machen, weil sie zu klein sind, müssen sie die Stromnetze trotzdem ertüchtigen. Das heißt, da kommt ein großes Missverhältnis auf uns zu. Deshalb finde ich es auch jenseits einer grundsätzlichen Diskussion zumindest aus der Sicht unserer Unternehmen gut, wenn Erfahrungswissen, das etwa im Bereich des Renteneintrittsalters vorhanden ist, in den Unternehmen gesichert wird. Nicht nur die Fremdfirmen gehen in den Tiefbau, sondern wir müssen das alles auch planerisch abbilden können. Wir sind sicherlich noch nicht bei einem Zustand angelangt, dass wir als Stadtwerke sagen könnten, dass wir alles im Griff haben. Gerade diese technischen Bereiche fehlen uns auch.

Deshalb würde ich Flexibilität begrüßen, die so etwas ermöglicht. Bei der Unterschwellenvergabe haben wir in NRW gesehen, dass so etwas durchaus geht, aber es wird auf Sicht bedeuten, dass weniger Anbieter am Markt die Möglichkeit haben werden, höhere Preise am Markt durchzusetzen. Das ist in der Marktwirtschaft so. Man mag das nicht gut finden, aber so wird es sein.

Das heißt, wir werden im Tiefbau deutlich höhere Preise haben, als es jetzt schon der Fall ist. Zum Beispiel für Fernwärmenetze waren wir zu Beginn des Jahres 2020 bei ca. 3.000 Euro pro laufendem Meter, wir sind jetzt bei 5.000 Euro, wenn ich das aus der Praxis richtig weiß. Es ist also schon einiges passiert, und das wird sich verstärken. Das bereitet mir Sorgen, weil es zwei Hemmnisse bedeutet: die Finanzierung und auch die Fachkräfte, die es abwickeln müssen, entweder im Tiefbau oder in der eigenen Planung.

Jörg Schneider (Gesellschaft für Fortschritt in Freiheit): Quartierslösungen sind sicherlich eine hervorragende Idee und ein Ansatz, gewisse Dinge in der Realität umzusetzen. Quartierslösungen beziehen sich, wie der Name schon sagt, auf einen bestimmten räumlichen Bereich. Da entstehen auch Abhängigkeiten. Es geht los bei der Finanzierung und weiter bei der Gesetzgebung, der Bebauung und den gegebenen Möglichkeiten. Wir sprechen davon, dass sich hier bestimmte Interessen vereinigen müssen, um Lösungen herbeizuführen. Es geht um Technologien, Innovationen, um die Nutzung anderer Ideen.

Es ist ein Thema, das sicherlich zu verfolgen ist. Bundesweit habe ich leider keine Zahl parat, aber ich denke, Quartierslösungen als zentrale Lösungen sind im gesamten Bundesgebiet sicherlich überschaubar.

Sie haben die Konkurrenzsituation in Bezug auf die Verfügbarkeit von Arbeitskräften angesprochen. In NRW mit 40 % Mehrfamilienhäusern, vor allem in den Ballungsgebieten, also in den Städten, sind Quartierslösungen besser umsetzbar. Daraus ergeben sich Fragestellungen wie: Woher kommen Fachkräfte, die solche Planungen für den ländlichen Bereich, für das Einfamilienhaus, für das kleine Mehrfamilienhaus im ländlichen Bereich machen, wo eine Quartierslösung aufgrund der baulichen Rahmenbedingungen, der infrastrukturellen Rahmenbedingungen nicht umsetzbar ist?

Auch diese Betrachtung führt uns dazu, dass wir offen sein müssen. Wir müssen die Möglichkeiten, die uns gegeben sind, so individuell verstehen und nachvollziehen, dass wir neben Quartierslösungen auch die reine energetische Sanierung von Einfamilienhäusern und die Berücksichtigung andere Rahmenbedingungen weiterhin ermöglichen. Wir müssen einen Ausgleich schaffen zwischen der Fragestellung, woher die Menschen kommen, die das umsetzen, und dem Umgang mit der Konkurrenz und dem Preisdruck. Eine Umsetzung im Quartier ist sicherlich attraktiver für ein Unternehmen, als einzelne Gebäude und einzelne Gewerke zu betrachten.

In diesem Zusammenhang geht es auch um Bürokratieabbau und darum, eine Befähigung derjenigen zu erreichen, die so etwas im Quartier machen wollen. Genauso ist es mit der Schaffung von Möglichkeiten. Wenn Sie zum Beispiel heute in einer dicht bebauten Umgebung ein Haus sanieren wollen, dann können Sie mit Rahmenbedingungen wie einem ausreichenden Abstand auf dem Gehweg konfrontiert werden, weil Sie 15 cm Dämmung auf ein Haus packen. Dann kommt der Gesetzgeber und sagt: Das funktioniert nicht. – Sie konterkarieren sich also in vielen Bereichen. Es geht um die Gesamtbetrachtung und die Ableitung von entsprechenden Lösungen daraus.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Ich danke für Ihre Antworten in dieser dritten Runde. Wir beginnen mit der vierten Fragerunde.

André Stinka (SPD): Meine nächste Frage richtet sich noch einmal an Professor Dr. Bracke. Sie haben in Ihrer Stellungnahme die unterschätzte Bedeutung von großen Wärmespeichern dargestellt. Nach unserer Kenntnis – darüber haben wir auch schon hier im Ausschuss gesprochen – gibt es bislang ein Projekt in Gelsenkirchen. Haben Sie weitere Erkenntnisse dazu? Wie können privatwirtschaftliche Investitionen in diesem Bereich besser auf den Weg gebracht werden?

Peter Blumenrath (CDU): Frau Dr. Bucherer, Sie beschreiben in Ihrer Stellungnahme die Herausforderungen rund um das Thema „Partizipation“ und heben dabei besonders die Rolle des Handwerks heraus. Sie spielen auf ein Modellprojekt an. Könnten Sie uns einen Einblick in das geben, was Sie planen? Wie genau kann das Handwerk dort helfen?

So komplex der einzelne Sachverhalt im Einzelfall auch ist, gehe ich davon aus, dass der Handwerker, der vor Ort berät, wahrscheinlich die individuellste Lösung für den Endkunden anbieten kann und damit im Grunde genommen auch einer der wichtigsten Partner ist – Stichwort: „Vertrauen“. Wie sehen Sie das?

Michael Röls-Leitmann (GRÜNE): Herr Dr. Jenssen, Sie sind für die kommunalen Spitzenverbände hier. Die kommunalen Spitzenverbände bemängeln in ihrer Stellungnahme die Ausstattung der BEW- und der BEG-Förderung. Welche Unterstützung benötigt die Wärmewende aus dem Bundeshaushalt für die Kommunen aus Sicht der Kommunen, und was halten die kommunalen Spitzenverbände von der Forderung, bei der Wärmepumpenförderung einzusparen, wie es von Teilen der Regierungskoalition in Berlin zu vernehmen war?

Dietmar Brockes (FDP): Ich möchte bei der Architektenkammer weitermachen. Herr Adenauer, im Antrag wird das Gebäudeenergiegesetz als zentrales Instrument für Wärme- und Energiewende im Gebäudebereich beschrieben, und es wird im Rahmen der Novelle eine umfangreiche staatliche Förderung für die Umstellung auf erneuerbare Energien gefordert. Welche Vorteile bietet Ihrer Ansicht nach eine stärkere Fokussierung auf CO_2-Vermeidung?

Christian Loose (AfD): Herr Schneider, im Antrag ist von „Effektivität vor Effizienz“ die Rede. In der europäischen Effizienzrichtlinie heißt es, dass aus jedem Land im Grunde die schlechtesten 15 % der Gebäude saniert werden sollen. Inwieweit ist es sinnvoll, dies zuerst in jedem Land zu tun? Es heißt ja immer, dass der Klimawandel ein globales Problem sei. Wäre es nicht sinnvoll, sich zunächst einige Länder anzusehen, die noch nicht so viel geleistet haben, vielleicht Polen oder Rumänien, und sich dort die schlechtesten 30 % anzusehen? Oder könnte man sich europaweit die schlechtesten 15 % anschauen, und zwar nicht nach Effizienzklassen unterteilt, sondern vielleicht nach Kilowattstunden pro Quadratmeter Verbrauch oder Ähnliches?

Prof. Dr. Rolf Bracke (Fraunhofer IEG – Einrichtung für Energieinfrastrukturen und Geotechnologien): Wärmespeicher werden neben den Erzeugern zu den zentralen Elementen zukünftiger Energiesysteme. Das heißt, wir haben Erzeuger, wir haben ein Verteilnetz, und wir benötigen – so ist es im Stromnetz auch zukünftig der Fall – Speichersysteme. Und diese Speichersysteme brauchen gerade bei leitungsgebundenen Systemen eine Spitzenlastspeicherung und eine langfristige Speicherung.

Der angesprochene Speicher in Gelsenkirchen ist ein kurzfristiger Speicher, mit dem zwei Tageszyklen überbrückt werden können. Das ist so ähnlich wie bei einem Warmwasserspeicher zu Hause oder im Keller. Den kann man für einen Tag oder für zwei Tage beladen und sich daraus bedienen, und danach muss man ihn wieder neu beladen. Solche Spitzenlastspeicher benötigt man im System. Es ist ganz wichtig, dass man Spitzenlasten abdecken kann und dafür Kurzfristspeicher hat.

Um den Prozess zwischen der Erzeugung auf der einen Seite und dem Verbrauch auf der anderen Seite zu entzerren, benötigt man außerdem Langfristspeicher. Langfristspeicher sind immer großvolumige Speicher. Es werden Speichervolumina von vielen Tausend Kubikmetern benötigt, die aus unterschiedlichsten Quellen erwärmt werden können. Das kann industrielle Abwärme sein, es kann aber auch solarthermisch oder anderweitig erzeugte Wärme sein, über die man über Monate hinweg eine Pufferung des Systems hinbekommt.

Beispiele für solche Langfristspeicher kennt man aus Dänemark. Die Dänen haben in ihren Netzen sehr große Erdbeckenspeicher aufgebaut, also Beckenspeicher, die mit Wasser gefüllt sind und in die aus beliebigen Quellen, die jeweils lokal zur Verfügung stehen, eingespeichert wird. Die niederländischen Nachbarn machen das über sogenannte Aquiferspeicher. Dort sind mittlerweile deutlich mehr als 2.000 solcher Systeme im Einsatz, in denen man Abwärme im Untergrund großvolumig in Grundwasserleitern einspeichert. Das wären Optionen, die wir dringend benötigen. Die zukünftigen Energiesysteme der vierten und fünften Generation auf der Netzseite werden ohne Speicher nicht auskommen. Das gilt selbst für Systeme der dritten Generation.

Eine Option neben den genannten Speichern – Erdbeckenspeicher und Aquiferspeicher – wäre in Nordrhein-Westfalen die Folgenutzung der Bergbauinfrastruktur. Wir haben in den Ballungsräumen an Rhein und Ruhr die größten untertägigen Speicherpotenziale in Zentraleuropa, vielleicht sogar in ganz Europa. Es gibt erste Projekte, in denen man geflutete Bergwerke als thermische Langfristspeicher, als saisonale Speicher nutzt und sie mit Fernwärmenetzen verbindet. In Bochum gibt es die ersten Projekte dazu. Die dringende Empfehlung aus Sicht der Wissenschaft lautet, dass man sich intensiver mit diesen Speicherszenarien auseinandersetzen sollte.

Dr. Jeanine Bucherer (Westdeutscher Handwerkskammertag): Es ist nach der Rolle des Handwerks und einem Projektvorhaben, das wir in der Stellungnahme erwähnt haben, gefragt worden. Anknüpfungspunkt war, dass im SPD-Antrag die Partizipation als wichtige Komponente hervorgehoben wird. Das unterstützen wir ausdrücklich, und da bin ich vielleicht auch etwas anderer Meinung als Frau Metz. Ich glaube, dass die vergangenen Jahre gezeigt haben, dass dieses ordnungspolitische Nudging nicht zwingend dazu führt, dass die Investitionsbereitschaft steigt, sondern man muss,

ein bisschen emotional formuliert, Leute dafür begeistern. Man muss sie überzeugen, dass es wichtig ist, etwas zu tun. Ich glaube, wir erkennen an der Diskussion, dass wir allein mit öffentlichen Mitteln die Wärmewende nicht gepackt kriegen.

Zur Partizipation haben wir uns überlegt: Das eine ist die Wärmeplanung, wir kommen dann aber auch zur Umsetzung der Wärmeplanung. Dabei sehen wir uns seitens des Handwerks als wesentlichen Akteur. Wir haben uns gefragt: Wie wäre es denn mit dem Titel „Handwerk als Motor der Wärmewende“? Welchen Beitrag können wir leisten, um die Umsetzung der Wärmeplanung zu optimieren – im Verbund mit der Kommune, im Austausch mit Verbraucherinnen und Verbrauchern, auch mit Stadtwerken? Was könnte unsere Rolle sein in dieser doppelten Herausforderung?

Die eine Herausforderung ist – das wird uns von Handwerksbetrieben immer wieder gespiegelt –, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher verunsichert sind und einen hohen Beratungsbedarf haben. Wenn der Schornsteinfeger kommt, dann ist er häufig für eine längere Zeit im Haus, weil man die Chance ergreift, erste Fragen zu stellen. Wir fragen uns, ob man das strategisch optimieren kann.

Die zweite Herausforderung für unsere Handwerker ist eine sehr hohe Revisionsgeschwindigkeit bei den Vorgaben und auch bei der technischen Entwicklung. Wenn die EPBD-Umsetzung zum Ende des Jahres kommt, können wir über das GEG sagen, was wir wollen; es wird sich wieder verändern. Vor dem Hintergrund haben wir gesagt: Wir würden gerne an einem Modell arbeiten, das über die Kommunen ausrollbar ist und mit dem wir vielleicht auch dazu beitragen, den Art. 18 der EPBD umzusetzen. Da heißt es nämlich, dass Angebote für Verbraucherinnen und Verbraucher verfügbar sein sollen. Eine Leitlinie der Kommission lautet, dass der Kunde innerhalb von 20 Minuten zu einem sogenannten One-Stop-Shop kommen soll.

Deswegen ist unsere Idee, Handwerk zu mobilisieren und zu vernetzen, Geschäftsmodelle gemeinsam weiterzuentwickeln und das Handwerk als Akteur, als Gruppe stärker sichtbar zu machen. Es gibt erste Erfahrungen, in denen sich zeigt, dass, wenn eine kleinere Gruppe als Abenteurer vorangeht, die Leute nachziehen. Wir hoffen, dass es uns so gelingt – vielleicht auch mit einer noch besseren Kommunikation, die wir intern im Handwerk begleiten würden –, den Verbraucherinnen und Verbrauchern Sicherheit zu geben und so die Investitionsbereitschaft zu erhöhen. Wir wollen sicherstellen, dass die Lösungen, die angeboten werden, für die Verbraucherinnen und Verbraucher kosteneffizient sind, um letztlich auch nicht über den Investitionszyklus eine totale Enttäuschung zu erwirken.

Dr. Till Jenssen (Städte- und Gemeindebund NRW/Städtetag NRW): Herzlichen Dank, dass wir heute dabei sein können. – Wir haben schon intensiv über die enormen Finanzierungsbedarfe gesprochen, die für die Energie- und die Wärmewende bestehen, und auch über die Finanzierungsinstrumente, die man dafür nutzen sollte. Eine ganz wichtige Säule, um diese Frage zu bearbeiten, ist die Bereitstellung eines ausreichenden und verlässlichen Förderinstrumentariums, das die Investitionen wirklich maßgeblich voranbringen und ermöglichen kann.

Das Sondervermögen, das für den Bereich „Klimaschutz“ gebildet werden soll – bzw. der KTF soll aufgestockt werden –, in Höhe von 10 Milliarden Euro begrüßen wir mit Blick auf den Klimaschutz ausdrücklich. Wir haben aber ein Stück weit die Sorge, dass zunehmend Fragen gestellt werden, auch konsumtive Maßnahmen aus dem KTF finanzieren zu können. Davor warnen wir, weil jede Maßnahme, die in konsumtive Zwecke fließt, nicht mehr für Zukunftsinvestitionen zur Verfügung steht.

Schließlich soll der KTF auch genutzt werden, um die beiden Förderprogramme, die Sie angesprochen haben, zu bedienen. Die BEW für die Wärmenetze und die BEG für die Sanierungsförderung und den Heizungstausch sind die beiden maßgeblichen Programme, die der Bund anbietet. Es gibt Studien von Prognos und Agora Energiewende, die klar belegen, dass wir für die BEW 3,5 Milliarden Euro pro Jahr und für die BEG 15 Milliarden bis 17 Milliarden Euro pro Jahr brauchen. Diese Mittel werden benötigt, um den bestehenden Förderbedarf in Deutschland zu decken.

Aus unserer Sicht sind die Instrumente auch deshalb so wichtig, weil sie nicht allein die Technologien fördern, sondern weil sie letztlich auch darauf einzahlen, dass die sozialen Problemlagen, die in dem Antrag geschildert werden, adressiert und gelindert werden können, weil zum Beispiel das, was auf die Mieter umgelegt wird, durch die Förderung minimiert wird. Insofern sehen wir einen doppelten Nutzen: Technologieförderung plus ein soziales Instrument.

Ich möchte betonen, dass wir neben der Förderhöhe insbesondere die Verlässlichkeit im Blick haben und sehr dazu raten, dass man möglichst durch einen gesetzlichen Rahmen Verlässlichkeit für die Investitionen schafft.

Ansonsten möchte ich anregen, zwei Gedanken hierzu weiter zu prüfen. Das eine wäre die Frage, inwiefern auch die Wärmeplanung mit den Förderinstrumentarien verknüpft werden kann. Sollen Wärmepumpen weiterhin in den ausgewiesenen Wärmenetzgebieten gefördert werden können? Ebenso kann man die Frage stellen, ob über die BEW auch außerhalb dieser Gebiete noch gefördert werden soll.

Außerdem sehen auch wir einen Aspekt, der heute schon kurz angerissen wurde: Gerade die BEG sollte man auch an Sozialkriterien knüpfen, um nicht nur die Technologieförderung zu erreichen, sondern auch die sozialen Handlungsbedarfe zu bedienen.

Simon Adenauer (Architektenkammer Nordrhein-Westfalen): Herr Brockes hat gefragt, warum wir eher auf das Thema „CO_2-Bilanz“ bzw. „Ökobilanz“ abzielen und nicht auf die reine Energieeffizienz. Das sehen wir aus folgendem Grund so. Ein Gebäude umfasst viel mehr als die Nutzungsphase des Gebäudes oder die Energieeffizienz, nämlich den gesamten Lebenszyklus und damit auch die Erstellung, die Transportwege sowie den möglichen Rückbau und die Verwertung von Abfall. Man kann das nicht nur spontan und nur bezogen auf die reine Energieeffizienz betrachten, sondern man muss aus unserer Sicht den gesamten Lebenszyklus betrachten. Man kann darüber nachdenken, ob man Wärmedämmverbundsysteme nutzt, die vielleicht später schwerer trennbar sind und für die bei der Erstellung ein hoher energetischer Einsatz nötig ist.

Insofern plädieren wir dafür, den Bestand zu berücksichtigen, und zwar – das hatte ich schon erwähnt – mit einer Oldtimer-Regelung. Auch im Neubau denken wir, dass mit

dem Gebäudetyp „E wie einfach“, den die Architektenkammern auch experimentell schon seit mehreren Jahren fordern, bei der Lebenszyklusbetrachtung mit weniger Materialeinsatz auch weniger CO_2 anfällt.

Man kann das in einigen Versuchen gut darstellen. Wenn man bei der Deckenhöhe beispielsweise einen oder zwei Zentimeter herausnimmt, hat das einen wesentlich größeren Effekt als andere Bauteile. Insofern müssen wir uns vielleicht noch ein bisschen darauf besinnen, Ressourcen schonend einzusetzen, sowohl die Materialien als auch die Flächen etc. betreffend. Insofern sollten wir nicht nur an die Energieeffizienz denken und – rückgreifend auf die Beantwortung einer vorherigen Frage – das Quartier in seiner Gesamtheit betrachten. Das bedeutet, die Gebäude nach vorne zu bringen, die einfach zu sanieren sind. Wenn es gute Konzepte für das gesamte Quartier gibt, dann sollte man diese in einer CO_2-Bilanz für das gesamte Quartier berücksichtigen.

Jörg Schneider (Gesellschaft für Fortschritt in Freiheit): Herr Loose, es ist sicherlich ungemein spannend. Wir haben gerade in der Diskussion bei einem Einfamilienhaus angefangen und sind über einen iSFP und den Energieausweis hin zu Stadt oder zur Kommune gekommen. Dann sind wir zum Land gekommen, dann zur Bundesebene, jetzt sprechen wir von Europa. Die Komplexität nimmt da natürlich deutlich zu.

Ich finde den Vortrag der Architektenkammer extrem spannend. Wenn man diese 15 % oder wie viel auch immer festlegen will, stellt sich erstens die Frage, woher diese Zahl kommt, zweitens, was sie besagt und drittens, ob wir wirklich darüber nachdenken müssen, zu sanieren. Warum gibt es nicht die Möglichkeit, über einen Abriss nachzudenken oder über Möglichkeiten, die Menschen, die in diesen Häusern leben, anders zu fördern, um ein höchst effizientes und effektives Gebäude zu erstellen? Denn jede energetische Maßnahme ist auch mit Nachteilen verbunden, die nicht dazu führen, dass wir das herausholen, was wir am Ende herausholen könnten.

Bei der Betrachtung Europas ist sicherlich die Frage, ob die Europäische Union in der Lage ist, das umzusetzen, weil in jedem Land noch bestimmte nationale Rahmenbedingungen gegeben sind. Hinzu kommen die individuellen Rahmenbedingungen, die da heißen: Gibt es entsprechende Finanzierungsmöglichkeiten? Gibt es die nötigen Energieträger, sei es für die Stromerzeugung oder für die Wärmespeicherung? Ich bin der Meinung, dass es nicht zielführend sein kann, daraus eine Komplexitätsreduzierung zu erzeugen, wenn wir versuchen, das Ganze europäisch zu betrachten und die Sanierung dieser schlechtesten 15 % europäisch anzustreben, weil es im Ergebnis wahrscheinlich keine Zielerreichung geben wird.

Hier in Deutschland ist sicherlich die Bestrebung extrem ausgeprägt, energetisch zu sanieren und CO_2 zu reduzieren. Das sieht man auch an den Vorgaben bis 2045. Aber diese Betrachtung ist rein singulär so nicht haltbar und auch nicht umsetzbar. Es wird nicht einfacher, wenn wir das Ganze europäisch betrachten und da eine gemeinsame Lösung finden wollen. Um das zu erreichen, ist eine hohe Anforderung an den politischen Willen und den Raum, Lösungen zu finden, gegeben.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Wir kommen zur nächsten Fragerunde.

André Stinka (SPD): Meine Frage richtet sich an die Stadtwerke Münster, an Herrn Peuckmann. Wie die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen befürworten auch Sie in Ihrer Stellungnahme die Entwicklung eines eigenen Landesrenovierungsplans im Zuge der Umsetzung der Gebäudeeffizienzrichtlinie. Was sind Ihre Gründe für die Unterstützung, und welche Potenziale sehen Sie?

Dr. Christian Untrieser (CDU): Herrn Dr. Jenssen, von vielen Sachverständigen ist bereits angesprochen worden, dass es insgesamt eine ganze Menge Geld kosten wird. Sie machen Vorschläge, wie man den Europäischen Sozialfonds nutzen kann, um soziale Ausgewogenheit herzustellen. Könnten Sie ein bisschen näher ausführen, was es dazu braucht und welche Ideen es diesbezüglich gibt?

Michael Röls-Leitmann (GRÜNE): Unsere nächste Frage richtet sich an Frau Metz von der Deutschen Umwelthilfe. Sie betonen die Relevanz der energetischen Sanierung für die Wärmewende und verweisen in Ihrer Stellungnahme auf eine aktuelle Studie. Würden Sie diese Priorisierungsforderung für die Sanierung bitte noch einmal begründen, insbesondere mit Blick auf den im vorliegenden Antrag beschriebenen Ansatz „Effektivität vor Effizienz“? Könnten Sie das Ganze bitte auch in den Kontext der Quartierslösungen und Quartiersanierungen stellen, die von einigen Sachverständigen zu anderen Fragen bereits ins Spiel gebracht wurden? Wie ordnet sich dabei Ihre Forderung, Ihr Ansatz als Deutsche Umwelthilfe ein?

Dietmar Brockes (FDP): Herr Adenauer, im Antrag wird eine Ausweitung der finanziellen Beteiligung an der Energiewende durch Erweiterung der Bürgerenergie-Module auf Freiflächen-PV vorgeschlagen, um deren Akzeptanz zu erhöhen. Obwohl ein weiterer Ausbau erneuerbarer Energien für das Gelingen der Energiewende notwendig ist, entstehen so aber Flächenkonkurrenzen. Welche Alternativen zum Ausbau von PV auf Freiflächen halten Sie in diesem Zusammenhang für sinnvoll?

Christian Loose (AfD): Herr Schneider, es werden immer wieder Quartierslösungen angesprochen, die eine gewisse Autarkie liefern sollen. Im Antrag wird das Projekt „SmartQuart“ angeführt, womit man angeblich autark sei. Meine Frage an Sie: Funktioniert das? Versorgt sich das selbst? Wenn nicht – Stichworte: „Dunkelflaute“ und „saisonale Speicherlücken“ –: Welche Kosten kommen auf die Quartiersbetreiber zu, wenn sie tatsächlich die Autarkie erreichen wollen?

Lukas Peuckmann (Stadtwerke Münster): Aus Sicht der Stadtwerke Münster ist überhaupt nichts gegen einen Landesrenovierungsplan zu sagen. Wir liefern in der Regel die Energie. Wir haben natürlich ein Interesse daran, dass Häuser und Gebäudehüllen in der Effizienzklasse, im Verbrauch verbessert werden.

Wir sind beteiligt an den kommunalen Wärmeplanungen und sehen uns die Quartiere sehr genau an. Wir haben sehr detaillierte Daten dazu, welche Primärenergieträger vorhanden sind und wie die Gebäudehüllen sind. Auch die soziale Dimension der

Wärmewende, also wie die Menschen mitgenommen werden – Stichworte: „Energiearmut“ und „Einkommen“ – haben wir im Blick. Das ist ja auch Teil des Antrags.

Natürlich ist es ein Teil der Gesamtlösung im Bereich der Wärmewende, einen vom Land organisierten oder aufgestellten Renovierungsplan zu haben, weil es ein großer Teil der Wärmewende ist, die Gebäude bzw. die Bestandshüllen zu renovieren. Es geht im Konzept der Klimaneutralität, die wir als Stadtwerke auch verfolgen und hinter der wir stehen, nicht nur darum, Energie zu ändern, sondern natürlich auch darum, Energie einzusparen, also effizient zu sein. Dafür ist ein Konzept zur Gebäuderestrukturierung sehr sinnvoll.

Dr. Till Jenssen (Städte- und Gemeindebund NRW/Städtetag NRW): Ich nenne Ihnen gerne unsere Einschätzung zum Klimasozialfonds. Mit dem Klimasozialfonds der EU werden insgesamt 65 Milliarden Euro im Zeitraum von 2026 bis 2032 bereitgestellt. Das sind Gelder, die aus der CO_2-Bepreisung eingesammelt werden. Für Deutschland werden ungefähr 8 % dieser Mittel zur Verfügung stehen.

Voraussetzung dafür ist, dass zunächst ein nationaler Klimasozialplan aufgestellt wird. Der wäre im Sommer dieses Jahres fällig gewesen. Es ist Eile geboten, dass dieser Klimasozialplan vonseiten des Bundes wirklich erstellt und beigefügt wird, damit diese Mittel für Deutschland überhaupt genutzt werden können. Dieser Klimasozialplan soll auch mit den Interessensvertretern in dem Themenfeld abgestimmt werden.

Aus unserer Sicht sollten diese Mittel nach Sozialkriterien an die Bevölkerung verteilt werden, weil bestimmte Personenkreise von der CO_2-Bepreisung stärker belastet sind als andere, die über hohe Haushaltseinkommen verfügen. Insofern bietet der Klimasozialfonds aus unserer Sicht die klare Chance, dass man wie beim Klimageld die Einnahmen aus dem CO_2-Preis für eine Rückverteilung an die besonders betroffenen Bevölkerungsgruppen nutzt.

Barbara Metz (Deutsche Umwelthilfe *[per Video zugeschaltet]*): Diesen Ansatz „Effektivität vor Effizienz“ lehnen wir ganz klar ab. Damit verliert man aus dem Blick, dass es auch um eine soziale Dimension geht.

Es wurde zwischenzeitlich auch von anderen schon gesagt, dass die Wärmewende ohne große Energieeinsparungen durch Sanierung ökologisch und auch sozial nicht machbar ist. Dahinter steht diese Vorstellung, dass wir das jetzt einfach alles mit erneuerbaren Energien machen. Auch die Fernwärme wird immer so deklariert, dass damit dekarbonisiert werde. Wir sind aber sehr, sehr weit davon entfernt.

Ich hoffe, dass die Experten, die gesagt haben, dass wir das bis 2045 alles schaffen, Recht haben. Ich bin mir da aber nicht ganz sicher. Die erneuerbaren Energien stehen zum Betreiben der Gebäude nicht in dem nötigen Umfang zur Verfügung, und selbst wenn es so wäre, sind sie nicht umsonst zu haben. Sie müssen bezahlt werden. Da kommt eben diese soziale Dimension ins Spiel. Effizienzgewinne senken dauerhaft die Haushaltsbelastung, also die Energiekosten für die Haushalte. Es sind nun einmal in aller Regel die Menschen mit niedrigen Einkommen, die in schlecht sanierten Gebäuden leben.

Ich habe auch diesen „Easy First“-Ansatz gehört. Das Beispiel finde ich aber ein bisschen schwierig. Tatsächlich sind es ganz oft die Gebäude aus den 60er- und 70er-Jahren, die vergleichsweise einfach zu sanieren sind, und es müssten nicht unbedingt die Gründerzeitgebäude zuerst angefasst werden. Gerade die Effizienz dieser 60er- und 70er-Jahre-Bauten ist oft besonders schlecht, und häufig sind es diese Mietwohnungen, in denen Menschen mit wenig Einkommen leben.

Um es noch mal plakativ zu sagen: In den schlechtesten Effizienzklassen – F, G und H – wird zehnmal mehr Energie verbraucht als in Gebäuden der Klasse A+. Diesen Energiebedarf mit erneuerbaren Energien zu decken, kostet auf jeden Fall ordentlich Geld.

Das heißt: Eine Reduktion des Energieverbrauchs der Gebäude muss sehr prioritär angegangen werden. Und um das auch noch mal klarzustellen: Das Ordnungsrecht alleine reicht nicht. Wir brauchen beides. Wir brauchen förderpolitische Maßnahmen, und wir brauchen das Ordnungsrecht. Man braucht beide Hebel. Wir haben Sanierungsraten von unter 1 %. Es kann niemand argumentieren, dass es richtig gut gelaufen wäre und man es bisher gut hinbekommen hätte.

So hoch sind die ordnungsrechtlichen Vorgaben bislang gar nicht. Es gab ja einen europäischen Ansatz, nach welchem gebäudescharfe Effizienzvorgaben eigentlich eine gute Idee gewesen wären. Deutschland hat das verhindert. Die gibt es jetzt nicht. Wir haben also nicht maßlose Vorgaben im Gebäudebestand. Auch die Effizienzklassen sind nicht klimazielkompatibel gestellt worden. Insofern sind wir von überzogenen Anforderungen eigentlich relativ weit entfernt.

Wir brauchen die energetische Sanierung, um die Klimaziele im Gebäudesektor zu erreichen. Viermal wurden die Klimaziele im Gebäudesektor bereits gerissen. Wir sind sehr weit davon entfernt, sie zu erreichen. Es hat, wie gesagt, eine klimapolitische und eine ökologische Dimension.

In dem Antrag steht:

> „Die individuelle Gebäudeeffizienz rückt in den Hintergrund, sobald sich ein höherer Verbrauch durch Ineffizienzen weder in einer schlechteren Klimabilanz noch in höheren Energiekosten niederschlägt.“

Aber im Moment schlägt sich ein höherer Verbrauch erst einmal immer in höheren Kosten nieder. Zumindest fehlt mir die Idee, wie das umgangen werden könnte. Insofern ist Energieeffizienz aus sozialen und klimapolitischen Gesichtspunkten sehr wichtig.

Ein Punkt noch zur Quartierslösung: Klar, das klingt erst mal logisch. Ich sage auch nicht, dass es komplett falsch ist. Es kann aber auch ausgenutzt werden, indem gerade die schlechtesten Gebäude, die keiner anfassen will, nicht saniert werden, weil es zu teuer ist, sich nicht lohnt, sich nicht rechnet mit Blick auf die Mieten, die eingenommen werden können. Die Menschen müssen aber im Quartier viel Miete bezahlen, das wird bilanziert, und insgesamt steht das Quartier eigentlich ganz gut da, weil es viele weitere Häuser gibt, die neu und besonders energieeffizient sind. Davon haben die Menschen in diesem Land aber nichts. Man muss schon aufpassen, dass man nicht Regelungen schafft, die wirklich an den Bedürfnissen einer breiten Masse der Menschen in unserem Land vorbeigehen.

Simon Adenauer (Architektenkammer Nordrhein-Westfalen): Wir wurden gefragt, was wir von den Freiflächen-PV-Anlagen halten, die am Ende des Antrags genannt wurden. Es wurde gefragt, ob das zu Flächenkonkurrenzen mit anderen Nutzungen führt. Da muss man natürlich sagen: Ja, das ist so. Fläche ist eines unserer wichtigsten Güter, und sie ist endlich. Eine Konkurrenz besteht beim Wohnen, über Gewerbe und Industrie bis zu landwirtschaftlichen Nutzflächen und natürlich Natur.

Wir sprechen uns daher dafür aus, vor allem versiegelte Flächen für Photovoltaikanlagen zu nutzen bzw. technologieoffen für regenerative Energien zu sein. Idealerweise nutzt man große Logistikhallen, Gewerbebauten oder vielleicht sogar Autobahnen. Am besten wird dies mit einer grünen Infrastruktur bzw. mit einer Dachbegrünung kombiniert, weil dann Photovoltaikanlagen noch effizienter sind.

Wir sprechen uns auch gegen Freiflächen-Photovoltaikanlagen aus, weil sie ländlichen Raum oder auch Stadträume in die Landschaft erweitern. Die Grenze der Stadt, der Gemeinde, des Dorfs ist dann nicht mehr so klar erkennbar, wie es vorher der Fall war. Die landwirtschaftliche Fläche oder auch Naturfläche steht dann auf Jahre nur noch für die Energieerzeugung zur Verfügung und nicht mehr für die Versorgung durch landwirtschaftliche Nutzung der Fläche, andere Nutzungen oder Erweiterungen der Stadt.

Eher würden wir für eine Innenentwicklung plädieren. Dazu passt auch dieses Thema „Photovoltaikanlagen“. Wir sprechen uns dafür aus, bestehende, versiegelte Flächen zu nutzen. Das ist explizit keine Gegenrede gegen erneuerbare Energien. Uns ist klar – und so soll es auch sein –, dass erneuerbare Energien gefördert werden sollten, aber eben möglichst auf bestehenden, versiegelten Flächen.

Wenn es doch dazu kommt, dass Freiflächen-Photovoltaikanlagen gebaut werden, dann sollten die Bürgerinnen und Bürger und die Gemeinden und Kommunen davon profitieren. Insofern sagen wir: Das Bürgerenergiegesetz sollte dann auch für Freiflächen-Photovoltaikanlagen gelten. Ich meine, das war auch eine Forderung aus dem Antrag.

Jörg Schneider (Gesellschaft für Fortschritt in Freiheit): Wir kommen wieder zur Thematik der Quartierslösung. Im Grunde sollte ein Quartier als energetische Insel sicherlich das Ziel haben, Autarkie zu erzeugen. Ich erachte das Ganze aber als eine Utopie. Es wird nicht funktionieren. Dazu gibt es verschiedene Rahmenbedingungen.

Das eine ist sicherlich – das habe ich auch schon eingangs mal gesagt – die Thematik, dass der Gesetzgeber immer wieder durch Veränderungen der Rahmenbedingungen und dadurch fehlende Planungssicherheit bewirkt, dass zusätzliche Kosten entstehen. Ich habe zuvor einmal das Diskussionskapier der Bundesnetzagentur erwähnt. Das führt dazu, dass zum Beispiel die Einspeisung von PV-Strom durch eine entsprechende zusätzliche Vergütung bestraft wird.

Ich selbst bin PV-Investor, mit Freianlagen, aber auch mit Dachanlagen. Inzwischen ist es so, dass sich durch dieses Regime, das es gibt, genauso wie durch die Veränderung der Rahmenbedingungen die Rendite von derartigen Projekten negativ entwickelt. Das führt dazu, dass auch eine Quartierslösung damit konfrontiert sein wird, dass die Kostenentwicklungen in der Energieerzeugung nicht mehr kontrollierbar werden. Dadurch

kann ein Quartier komplett ins Gegenteil ausarten. Deswegen ist es aus meiner Sicht eine Utopie, von Autarkie auszugehen.

Helfen werden über die Jahre hinweg Speicher. Das ist ein zentrales Thema. Es wurde eingangs schon erwähnt, welche Möglichkeiten wir hier nutzen müssen. Angesichts dessen, was heute auch im PV-Umfeld an Großspeicherlösungen gebaut wird, reden wir wieder von mehr Versiegelung und noch mehr Fläche, die zerstört wird, ungeachtet der Herstellungskosten oder der Rohmaterialien. Aber es gibt andere Möglichkeiten. Ich kenne ein wunderbares Beispiel aus Finnland. Dort macht ein Sandspeicher langfristige Energiespeicherung möglich, indem Sand erhitzt wird, durch Sonne und PV-Strom zum Beispiel. Er hält dann über Monate hinweg die Energie, die wiederum in ein Fernwärmenetz abgegeben werden kann.

Zum Thema „Fernwärme“: Ich habe in meiner Stellungnahme ca. 10 % durchschnittliche Preissteigerung erwähnt. Auch hier haben wir keine Stabilität, keine Planungssicherheit. Somit wird ein Quartier immer damit konfrontiert sein, dass sich die Kosten unkontrollierbar entwickeln, weil die Rahmenbedingungen sich verändern. Daher ist das sicherlich ein gangbarer Weg, aber Autarkie und Planungssicherheit auf einem stabilen Kostenniveau zu erreichen, ist für mich weiterhin eine Utopie.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Wir haben auf jeden Fall noch Gelegenheit für eine weitere Fragerunde. Ob es danach noch für eine zusätzlich reicht, werden wir im Anschluss daran sehen.

André Stinka (SPD): Herr Juffern, beim Thema „Soziales“ geht es um Einkommensschichten, die nicht in der Lage sind, viele Mittel in die Hand zu nehmen. Sie weisen in der Stellungnahme darauf hin, dass 12 Millionen der 21 Millionen Miethaushalte zu den untersten Einkommensschichten gehören, und begrüßen daher, dass im Antrag Energiearmut als Problem adressiert wird. Was schlagen Sie als Verbraucherzentrale vor, um dieses Thema offensiv anzugehen? Schon einige Vorredner haben die soziale Dimension beleuchtet.

Peter Blumenrath (CDU): Herr Adenauer, in der Stellungnahme der Architektenkammer wird das Projekt „Innovation City“ als Masterplan abgelehnt. Sie sehen das kritisch und verweisen eher auf die Kompetenz der Kommunen. Vielleicht könnten Sie uns von Ihrer Seite noch einmal erleuchten, warum Sie da sozusagen die höhere Kompetenz für die entscheidenden Fragestellungen sehen.

Michael Röls-Leitmann (GRÜNE): Meine Frage richtet sich ebenfalls an Herrn Juffern. In Ihrer Stellungnahme fassen Sie zusammen, dass viele der im Antrag thematisierten Aspekte bereits von der Landesregierung umgesetzt werden. Könnten Sie für uns in dieser Runde einmal zusammenfassen, welche Aspekte das sind?

Christian Loose (AfD): Meine nächste Frage geht an Herrn Schneider von Fortschritt in Freiheit. Sie schreiben, dass der Vorschlag des Antragstellers sehr komplex ist und schwer zu kontrollierende Schutzmaßmechanismen enthält bzw. auch nicht enthält.

Welche Argumente haben Sie bezüglich einer wirksamen Preisaufsicht für Fernwärme, um extreme Preissprünge zu verhindern? Welche Diskrepanz sehen Sie zwischen den ambitionierten Zielen der SPD und den praktischen Herausforderungen in den NRW-Kommunen, zum Beispiel bei Genehmigungen, Infrastruktur oder Bürgerakzeptanz?

André Juffern (Verbraucherzentrale NRW): Herr Stinka, eigentlich müsste man von mehreren sozialen Dimensionen sprechen, wenn man sich die Förderung sozial ausgestaltet vorstellt. Zum einen gilt es, einen genaueren Blick darauf zu werfen, welche Haushalte Förderungsempfänger sein sollten. Der im derzeitigen System verwendete Eigentumsbegriff ist so gefasst, dass fast 90 % aller Haushalte so niedrige Einkommen haben, dass sie die einkommensabhängige Förderung erhalten. Das muss man überprüfen und dann schauen, dass wir unsere öffentlichen Gelder dort investieren, wo sie den Menschen zugutekommen, die es zum einen brauchen und bei denen zum anderen ohne diese Förderung nichts passieren kann.

Die zweite Dimension im sozialen Bereich muss immer der Schutz sein. Das heißt, wir müssen die besonders vulnerablen Gruppen beachten und uns ansehen, welche Auswirkungen die Vorgaben, die wir in dem Bereich machen, für diese Haushalte haben. Wir haben festgestellt, dass in diesem Jahr die Anzahl der Menschen, die wegen drohender Versorgungssperren zu uns in die Beratung der Verbraucherzentrale kommen, keineswegs, wie wir es erwartet hatten, nach dem Ende der Energiepreiskrise gesunken ist, sondern sie bleibt auf einem hohen Niveau; die absolute Anzahl ist sogar gestiegen. Es muss nach wie vor Maßnahmen geben, die dafür sorgen, dass Menschen, die aufgrund der Transformation in Überforderungssituationen geraten, ausreichenden Schutz erhalten.

Die dritte und meines Erachtens größte Dimension, um zum Gelingen der Energiewende bzw. der Transformation beizutragen, ist die Akzeptanz. Gerade die vulnerablen Haushalte fühlen sich am stärksten bedroht von den Vorgaben, die gemacht werden. Diese sind aber notwendig, wenn wir die Ziele erreichen wollen. An vielen Stellen gibt es schon jetzt, nach dem bestehenden System, Möglichkeiten, dass diese Menschen ohne Überforderung eine Entscheidung treffen können. Es ist aber häufig kompliziert.

Man braucht eine tiefgreifende informatorische und beratende Infrastruktur, die dafür sorgt, dass den Menschen geholfen wird. Das war, wenn ich das am Rande erwähnen darf, einer der Aspekte aus dem Projekt „Innovation City“, den wir sehr positiv gesehen haben. Dort wurden die Menschen konkret und individuell angesprochen, und das hat zu einer massiven Erhöhung der Sanierungsquote geführt, weil den Menschen vorher gar nicht bewusst war, welche Möglichkeiten sie haben und was sie auch mit gegebenenfalls begrenzten finanziellen Mitteln langfristig stemmen können. Die aufsuchende Beratung, die im Rahmen dieses Projekts sehr offensiv stattgefunden hat, hat unserer Ansicht nach sehr dazu beigetragen, dass die soziale Dimension der Akzeptanz gestärkt wurde.

Zu der Frage von Herrn Röls-Leitmann, welche Aspekte wir derzeit schon als auf einem guten Weg erachten: die derzeit von der Landesregierung schon verstärkt vorgenommene Unterstützung integrierter Quartierslösungen. Unterstützt durch die Energie- und Wärmestrategie wird genau hingeschaut, was der individuelle Bedarf ist. Bottrop hat

mit Sicherheit andere Bedarfe als Burscheid oder Bonn, denn jede der 396 Kommunen in NRW hat spezielle Anforderungen. Gleichzeitig sind die Methoden, um so etwas herzustellen, aber oft übertragbar.

Das Zweite ist – das hat Herr Professor Bracke schon ausgeführt – die Unterstützung der Geothermie. Das sehen wir als entscheidenden Punkt, um langfristig eine der Energiequellen sicherzustellen und um die Transformation zu stemmen. Die beginnende Förderung neuer Technologien wie beispielsweise der Abwasserwärme und kalter Wärmenetze durch die Landesregierung halten wir ebenfalls für einen guten Ansatz, um sicherzustellen, dass nicht nur schematisch gearbeitet wird, sondern ganz individuell mit den verschiedenen vorhandenen Möglichkeiten gearbeitet werden kann.

Hinzu kommt die große Vision, die in der Energie- und Wärmestrategie dargestellt wird: der Ausbau der Wärmenetze und die Umstellung auf eine wirklich klimaneutrale Industrieregion, die NRW werden möchte. Das sind Ansätze, die auch mit dem Antrag übereinstimmen.

Wenn die soziale Dimension noch ein bisschen stärker in den Fokus genommen wird, kann, denke ich, die Transformation gelingen.

Simon Adenauer (Architektenkammer Nordrhein-Westfalen): Herr Blumenrath, Sie haben gefragt, warum wir die kommunale Planungshoheit besonders hervorheben. NRW ist sehr differenziert, sehr unterschiedlich. Es gibt sowohl ländliche Räume als auch städtische Räume und Ballungszentren und entsprechend unterschiedliche Entwicklungen. Dazu zählen Zuzug und Verdichtung in den innerstädtischen Lagen, der Strukturwandel in der Industrie etc. Auch gibt es Bereiche und Kommunen, in denen eine Abwanderung hin zur Stadt zu beobachten ist. Insofern stehen wir nicht nur vor der einen Herausforderung, sondern es gibt sehr differenzierte Herausforderungen. Auch die Großstädte sind sehr unterschiedlich, verglichen mit dem ländlichen Raum, und das Ruhrgebiet ist anders als Düsseldorf oder Köln.

Die Kompetenz liegt vor Ort in den Ämtern, die natürlich mit ausreichend Personal versorgt werden müssen. Insbesondere bei der Stadtplanung in Kombination mit der kommunalen Wärmewende sollten die Gegebenheiten vor Ort besonders Berücksichtigung finden, seien es die klimatischen Bedingungen oder die geologischen Bedingungen, die auch sehr unterschiedlich sind. Daher sprechen wir uns für die kommunale Planungshoheit und die Verantwortung vor Ort aus.

Wichtig ist, dass es keine sich widersprechenden Regelungen gibt, sodass man bei all den Regularien, Gesetzen und der Bürokratie die Übersicht behalten kann. Insofern sprechen wir uns dafür aus, dass man vorhandene Leitfäden nutzt. Es gibt von der Landesregierung das Thema „Prima.Klima.Wohnen“. In dem Rahmen gibt es viele Handlungsleitfäden mit Praxishinweisen, wie man mit den Gegebenheiten vor Ort individuell umgehen kann. Wir verweisen deswegen auch in unserer Stellungnahme auf bereits vorhandene Leitfäden. Das möchte ich unterstützen.

Jörg Schneider (Gesellschaft für Fortschritt in Freiheit): Die Komplexität – wir haben es von der Architektenkammer gehört – bezieht sich auch auf die Rahmenbedingungen,

die durch den Gesetzgeber gegeben sind. Die Anzahl der Bauvorschriften ist über die Jahre signifikant gestiegen. Das erhöht die Herstellungskosten, die Materialkosten. Diese Kosten müssen getragen werden.

Diese Betrachtung in dem Antrag, dass man – flapsig gesagt – alles über einen Kamm scheren kann, ist nicht haltbar. Man muss die Komplexität anerkennen, sie verstehen und versuchen, sie zu reduzieren. Diese Reduzierung hat vielfältige Aspekte. Es fängt mit dem Bürokratieabbau an. Es geht weiter damit, mit welchen Vorschriften wir umgehen müssen, um Maßnahmen zu erreichen, und den Möglichkeiten, die wir den Menschen geben, die so etwas tun wollen.

In NRW gibt es eine Verteilung von Einfamilienhäusern gegenüber Mehrfamilienhäusern im Verhältnis von 60 zu 40. Die Frage ist: Quartierslösung – ja oder nein? Die Reduzierung darauf, dass man Lösungen für alle finden könne, entspricht nicht den Gegebenheiten, weder im Land noch auf Bundesebene. Besonders erschreckend finde ich – in meiner Stellungnahme habe ich es auch dargelegt –: Über die letzten fünf Jahre hat die Fernwärme sich um 77 % verteuert. Es gab Ausschläge in München von über 100 %. Damit stellt sich, glaube ich, für jeden Nutzer dieser Energiequelle die Frage nach der Planbarkeit und der Verlässlichkeit.

Gasversorgung und Ölversorgung kann man natürlich auch über den Preis gestalten. Rufe ich jemanden an, der mir mit einem Tankwagen mein Öl bringt, ist das auch eine Frage des Geldes, aber ich bin immer noch derjenige, der entscheidet. Bei der Fernwärme gibt es eine Monopolstellung. Inwieweit diese Preissprünge zustande kommen – ob sie erzwungen sind durch betriebswirtschaftliche Kennzahlen, die sich aufgrund der Situation der Kommune, des Stadtwerkes ergeben –, dazu gibt es sicherlich mehr Expertise auf anderer Seite. Oder sie ist einfach nur eine Art Wunschdenken, wirtschaftlich aktiv zu werden und Geld umzusetzen. Aber im Grunde genommen ist das eine klare Indikation für jeden, der sich damit auseinandersetzt, wie er sein Gebäude mit Energie versorgen will, so etwas infrage zu stellen.

Diese Schutzmechanismen, von denen wir gesprochen haben – vulnerable Gruppen etc. –: Das geht natürlich wieder in die Richtung, mit welchen Maßnahmen wir das machen können. Brauchen wir dafür wieder neue Behörden? Brauchen wir wieder Organisationen, Institute, die so etwas hinterfragen? Werden solche Preissprünge wie in München mit über 100 % untersucht? Wenn ja, mit welchem Ergebnis, und wenn nicht, warum nicht?

Ich glaube, wir haben viele Hausaufgaben, die in die Richtung gehen, den Menschen im Land eine Energiewende wirklich greifbar und begreifbar zu machen: Was ist da für mich drin? Was habe ich davon? Welche Vorteile habe ich? – Es geht darum, sie auf dem Weg mitzunehmen. Ich finde es etwas anspruchsvoll, die Aussage zu treffen, dass sich jeder darauf einstellen müsse, dass es teurer wird, und das glaubhaft herüberzubringen, weil die Menschen auch noch ganz andere Kostensteigerungen in ihrem Leben haben, die nicht unbedingt mit Energie und mit energetischen Maßnahmen zu tun haben.

Diese Herausforderung kann man letztendlich auch nur an die Politik zurückgeben, und es gilt, mit entsprechenden Experten und mit Unterstützung Lösungen zu finden, die auf Dauer tragfähig sind.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Wir waren etwas schneller als in den Runden zuvor; es haben auch nicht mehr alle Fraktionen eine Frage gestellt. Wir haben daher noch die Gelegenheit für eine letzte Fragerunde.

André Stinka (SPD): Herr Professor Bracke, Sie haben in Ihrer Stellungnahme die Bedeutung von Niedertemperaturwärmenetzen der vierten und fünften Generation herausgestellt. Sie haben es auch gerade kurz angesprochen. Könnten Sie bitte kurz die Vorteile beleuchten, aber auch die regulatorischen Hürden, die den Ausbau eventuell behindern?

Christian Loose (AfD): Meine letzte Frage geht an Herrn Schneider von Fortschritt in Freiheit. Es wird immer wieder von Autarkie gesprochen. Dabei seien auch PV-Anlagen ein Teil der angedachten Lösung, wie es immer heißt. Inwieweit gibt es durch PV-Anlagen Autarkie, oder gibt es dort zusätzliche Abhängigkeiten von Lieferanten, Ressourcen und anderen Dingen, die gar nicht mehr in Deutschland liegen?

Prof. Dr. Rolf Bracke (Fraunhofer IEG – Einrichtung für Energieinfrastrukturen und Geotechnologien): Wärmenetze der vierten und fünften Generation zeichnen sich dadurch aus, dass sie auf einem niedrigen Temperaturniveau bedient werden. Das Temperaturniveau entspricht in der Regel – zumindest bei den Netzen der vierten Generation – dem Senkniveau. Das heißt, die Temperatur im Netz und die Temperatur auf der Verbraucherseite ist in der gleichen Dimension. Das macht dieses Netz besonders effizient und effektiv. Insofern ist es anders als bei den Sekundärnetzen oder bei den Primärnetzen. Fernwärmenetze, die mit 100 oder 120 Grad Celsius in die Systeme gehen, haben zunächst einmal hohe thermische Verluste. Das ist bei den Netzen der vierten und fünften Generationen nicht so.

Die Netze der vierten und fünften Generationen lassen sich nicht überall einbringen, insbesondere sicherlich nicht dort, wo man hohe Verbrauchstemperaturen in Bestandssituationen hat. Man muss schauen, wo die bestehenden Fernwärmenetze auf höherem Temperaturniveau ausgebaut werden können und wo auf die Netze der vierten und fünften Generationen heruntergegangen werden kann.

Der Unterschied zwischen der vierten und fünften Generation liegt insbesondere in der Bidirektionalität der fünften Generation. Ein solches Netz kann als Prosumer-Netz genutzt werden, sodass man gleichzeitig Nutzer und Erzeuger ist. Dieses Netz kann also auch als Energieerzeuger mitbedient werden.

Hierfür wird es Lösungen geben müssen wie zum Beispiel beim PV-Strom – das wurde schon mehrfach angesprochen. Möglicherweise kann das im Wärmebereich in Zukunft genauso gemacht werden. Im Augenblick sind meiner Wahrnehmung zufolge noch

einige regulatorische Hürden zu nehmen, wie man als Wärmeerzeuger ein solches Netz bedienen kann.

Ich will noch den Unterschied zwischen den warmen Netzen und den kalten Netzen ansprechen. Kalte Netze – Netze der fünften Generation –, die auf einem sehr niedrigen Temperaturniveau von irgendetwas zwischen 15 und 30 Grad Celsius gefahren werden, werden so gebaut, dass sie aus einer Quelle, zum Beispiel aus dem Untergrund, gespeist werden. Für den Betrieb dieser Netze gibt es von Kommune zu Kommune unterschiedliche regulative Anforderungen.

Es handelt sich eigentlich um Netze, die über die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bedient werden. Wenn man sie streng danach bedienen oder auch bauen, planen und genehmigen würde, wären sie als doppelwandige Netze auszuführen. Das nimmt ihnen einen großen Teil der wirtschaftlichen Vorteile. In dem Augenblick würde man sie wie ein isoliertes Wärmenetz behandeln, und dann wird es automatisch teurer. Dann gibt es nicht mehr diese wirtschaftlichen Vorteile, die ein Netz der fünften Generation bzw. ein kaltes Netz hat.

Hier muss man, denke ich, eingreifen. Es wäre wünschenswert, dass diese Netze einheitlich reguliert werden und auch nicht unbedingt nach der AwSV genehmigt werden, sondern einfach als kalte Netze betrieben werden können.

Jörg Schneider (Gesellschaft für Fortschritt in Freiheit): Ich weiß nicht, wer von Ihnen eine eigene PV-Anlage auf dem Dach hat und sich im Sommer über seine App daran erfreut, wie autark er in seinem Stromverbrauch ist. Ich selbst investiere bereits seit elf Jahren in PV-Anlagen. Die Stromerzeugung folgt einer Gauß'schen-Normalverteilung: Ich habe in den dunklen Monaten von Januar bis März und dann ab Oktober nahezu keinen Ertrag. Der Stromverbrauch folgt dieser Gauß'schen-Normalverteilung genau andersherum. Das bedeutet: Ich brauche dann Strom, wenn ich ihn nicht durch eine PV-Anlage bekomme. Die Autarkie ist dadurch schon obsolet und kann nicht erreicht werden.

Möglich machen könnte man das Ganze durch einen Speicher. Auch ein Speicher muss aber befüllt werden. Ich werde im Dezember aber genauso wenig meinen Speicher befüllen können, wie ich mein Haus mit Strom versorgen kann. Dann kommen wieder die langfristigen Speicher zum Tragen, die auch für verschiede Gebäudegrößen wie Einfamilienhäuser und Mehrfamilienhäuser möglich sind. Hinsichtlich der Kosten ist ein Speicher im Vergleich zu einer PV-Anlage für das, was er liefert, immer noch deutlich zu teuer. Wir werden daher über Technologie, Fortschritt und Innovation versuchen müssen, das sinnvoller zu gestalten, sodass auch die Energiespeicherung einen Vorteil darstellt.

Wir werden dann sicherlich in eine Dimension kommen, in der wir eine gewisse Autarkie erreichen können. Am Ende ist es aber immer eine Frage der Inputgröße, und diese Inputgröße sind Gelder. Dieses Geld muss von irgendjemandem kommen, im Zweifel von dem Eigentümer, von dem Vermieter. Dabei sind Förderungen eher Makulatur, weil wir von Dimensionen bis in den sechsstelligen Bereich für die komplette Ausgestaltung sprechen.

Die Frage, ob es diese Autarkie dann gibt, ist daher berechtigt. Aus meiner Sicht wird es sie nicht geben. Das muss man auch den Menschen begreiflich machen, die so etwas anstreben. Sie müssen mit Kosten rechnen, die ihre Möglichkeiten am Ende vielleicht übersteigen.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Ich bedanke mich bei allen Sachverständigen dafür, dass Sie uns über die ausführlichen schriftlichen Stellungnahmen hinaus so lange Rede und Antwort gestanden haben.

Wir haben eine Punktladung geschafft: Es ist 17:30 Uhr. Ich hoffe, Sie kommen gut nach Hause.

Damit beende ich diese Sitzung. Die nächste Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie findet als reguläre Arbeitssitzung morgen früh um 10:00 Uhr statt. Bis dann!

gez. Dr. Robin Korte
Vorsitzender

Anlage
29.09.2025/30.09.2025

Anhörung von Sachverständigen
des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

NRW muss funktionieren: mit sozialer Sicherheit die Wärmewende in Deinem Viertel auf Augenhöhe gestalten!
Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 18/13813

am Dienstag, dem 9. September 2025
15.30 bis (max.) 17.30 Uhr, Raum E3 D01, Livestream

Tableau

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellung-nahme
Landkreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	---	**18/2842**
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	**Dr. Till Jenssen**	
Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln		
Dr. Andreas Hollstein Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU e.V.) Landesgruppe Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	**Dr. Andreas Hollstein**	**18/2797**
Dr. Florian Hartmann WESTDEUTSCHER HANDWERKSKAMMERTAG e.V. (WHKT) Düsseldorf	**Dr. Jeanine Bucherer**	**18/2807**
Lukas Peuckmann Referent Politik und Energiewirtschaft Stadtwerke Münster GmbH Münster	**Lukas Peuckmann**	**18/2803**

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellung-nahme
Professor Dr. Rolf Bracke Direktor Fraunhofer IEG – Einrichtung für Energieinfrastrukturen und Geotechnologien Bochum	**Professor Dr. Rolf Bracke**	**18/2843**
Barbara Metz Bundesgeschäftsführerin Deutsche Umwelthilfe e.V. Berlin	**Barbara Metz** *(per Videozuschaltung)*	**18/2804**
André Juffern Bereichsleiter Energie Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V. Düsseldorf	**André Juffern**	**18/2796**
Dipl.-Ing. Architekt BDB Ernst Uhing Präsident Architektenkammer Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	**Simon Adenauer** Martina Pöcker	**18/2814**
Frank Heitmann Herrn Dipl.-Wirtschaftsingenieur Jörg Schneider Gesellschaft für Fortschritt in Freiheit e.V. Köln	**Jörg Schneider**	**18/2809** **18/2810**